Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 95 (1950)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

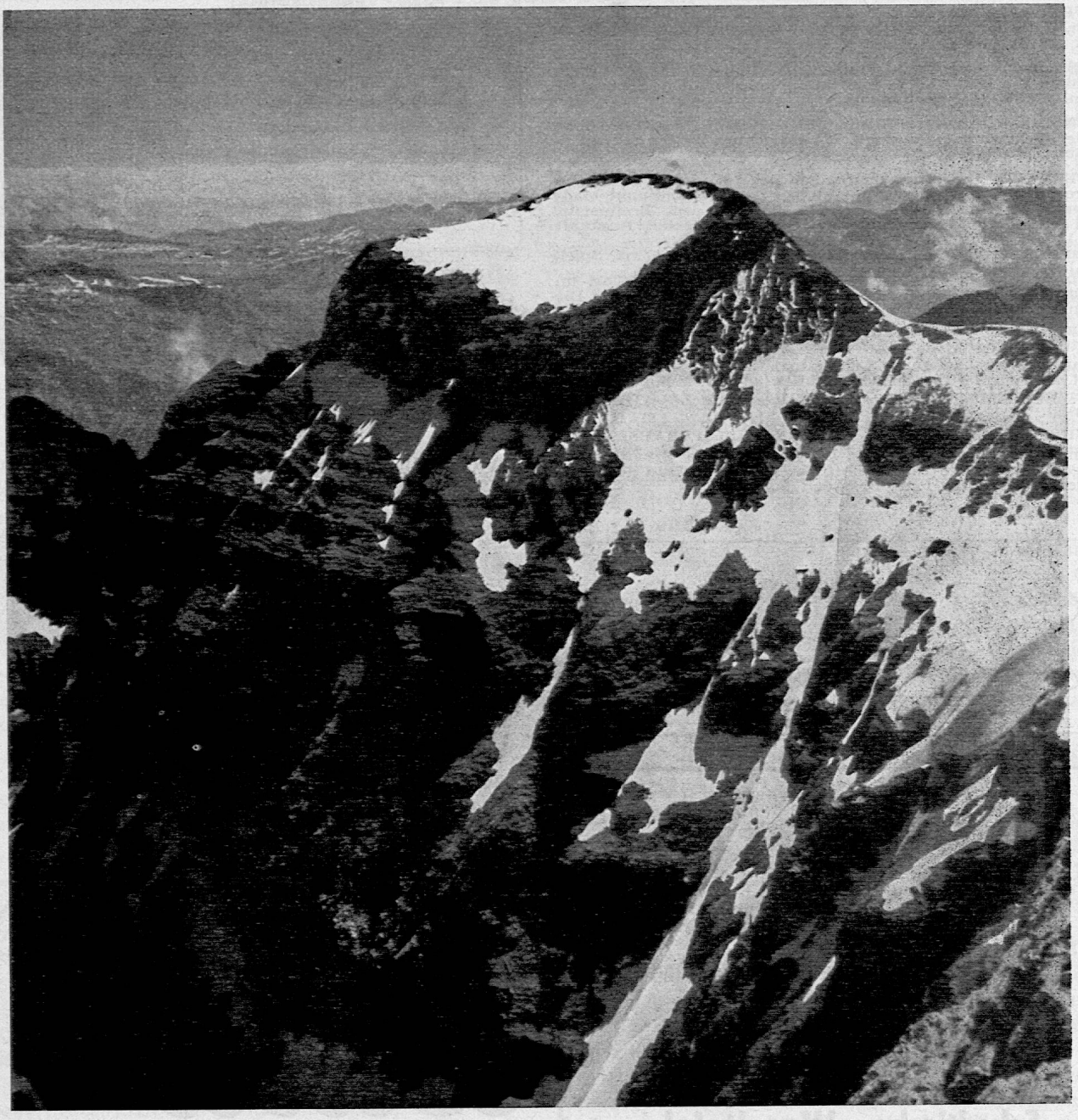

Vrenelisgärtli vom Ruchen Glärnisch aus

(Abbildung aus dem Glarner Heimatbuch. Siehe SLZ Nr. 23, Seite 506)

SLZ 95. Jahrgang **Nr. 25** S. 545...572 Zürich, 23. 6. 1950

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 26. Juni, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Trainierübungen, Spiel. Leitung: Hans Studer.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 27. Juni. Wir schwimmen unter Leitung von Dr. Wechsler im Waidbad. Beginn 18 Uhr. Anschliessend gemütlicher Hock im Waidrestaurant.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 26. Juni, 18 Uhr. Besammlung im Bad-Restaurant Letzigraben. Wir laden freundlich ein zu frohen Schwimmübungen. Leiter: A. Christ. Schlechtwetterprogramm: 17.30 Uhr, Kappeli. Md.-Turnen II./III. Stufe, Schulung der Leichtigkeit, Spiel.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 30. Juni, 17.30 Uhr, Turnhalle Allenmoos. Spiel. Leitung: Dr. W. Wechsler.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 27. Juni, 18.30 Uhr, Schulendprüfungen 1950.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Juni, in Bülach, 17.10 Uhr, Schwimmbad Bülach. Md.-Turnen und Schwimmen, Korbball. Bei schlechter Witterung, Md.-Turnen in der Turnhalle.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 23. Juni, 18.15 Uhr in Bubikon, bei schlechtem Wetter in Rüti. Ballbehandlung und Technik für Korbball.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Juni, 18 Uhr, in Obermeilen. Die letzte Turn- und Spielstunde vor den Sommerferien. Allseits sonnige Ferientage!

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 26. Juni, 17.50 Uhr, Strandbad Uster. Schwimmen, Faustball. Bei schlechtem Wetter Sekundarschulturnhalle.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Samstag, 24. Juni. Exkursion durch den Eschenbergwald. Leitung: Herr Forstadjunkt Madliger, Winterthur. Besammlung: 15 Uhr auf dem Breiteplatz. Bei schlechtem Wetter Verschiebung um 1 Woche. Auskunft ab 13 Uhr durch Tel. 11.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 26. Juni, 18 Uhr: Lauf, Wurf, Spiel.

BASELLAND. Lehrergesangverein. Samstag, 1. Juli, 14 Uhr, im Rest. Ziegelhof, Liestal. Jahresversammlung. Traktanden: Die statutarischen. Auszahlung der Reisespesen.

— **Lehrerturnverein.** Gruppe Muttenz-Pratteln. 3. Juli, 17 Uhr, Muttenz, Hinterzweien. Mädchenturnen II./III. Stufe, Faustball.

— **Lehrerturnverein.** Gruppe Lehrer und Lehrerinnen Oberbaselbiet. 28. Juni, 14 Uhr, Schwimmlektion im Schwimmbad Liestal. Bei zweifelhaftem Wetter Turnübung in der Rotackerturnhalle Liestal.

74. LEHRERKONFERENZ DES KANTONS SCHAFFHAUSEN.

Samstag, 1. Juli, 08.00 Uhr, in der Rathauslaube Schaffhausen. Tagesordnung: Die Biologie im Kampf um ein Bild des Menschen. Vortrag von Prof. Dr. Adolf Portmann.

Vereinsanlässe

aller Art, vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den gediegenen Räumen des Kongresshauses ab. Auskunft durch die Direktion. Tel. 27 56 30.

Restaurant · Bar · Konzert-Café

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik

Hunziker Söhne - Thalwil

Schulmöbelfabrik, Tel. 92 09 13. Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

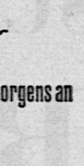

Von 4 Uhr morgens an

Das gute Frühstück

im

Bahnhofbuffet Bern

F. E. KRÄHENBÜHL

Alder & Eisenhut

Fabrik

Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zch. Tel. (051) 91 09 05
Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Verkauf ab Fabrik

Basketballschuh

für Sport und Spiel

11.90

Gr. 39–47

SCHWEIZER FABRIKAT

Der solide Textiloberteil und die kräftige Gummisohle geben dem Fuss einen sicheren Halt.

Ähnlicher Artikel in den Grössen 35–38 **9.90**

Bata

In allen unseren Verkaufsstellen

in Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Chur, Fribourg, Genf, Grenchen, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Möhlin, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Thun, Winterthur, Zürich

sowie in den meisten Schuh- und Sportgeschäften erhältlich

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4mal jährlich: Unterrichtsfilm 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

95. Jahrgang Nr. 25 23. Juni 1950 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Glarus — Beilagen: Das Jugendbuch Nr. 3 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 10/11

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 17. und 18. Juni 1950 in Glarus

Nachdem schon die Glarner Sondernummer dieses Blattes, die Nr. 23, sehr viel Gutes für das Gelingen der Delegiertenversammlung des SLV in Glarus versprach, kann nun im beglückenden Rückblick auf die Tagung festgestellt werden, dass ausser dem Wetter, über das der Mensch nicht gebietet und das auch im entscheidenden Augenblick auf Braunwald am Sonntag recht gnädig war, alles *restlos geglückt* ist. Die Sitzung des Zentralvorstandes am Samstagvormittag konnte eine Menge wichtiger Geschäfte zweckmässig erledigen. Der Bezug der Unterkünfte durch die mit jedem Zuge ankommenden Delegierten von Ost und West, von Süd und Nord vollzog sich mit jener reibungslosen Ruhe, welche die Frucht umsichtiger, geübter und einfühlungsfähiger Vorarbeit guter Organisatoren ist.

Den Ankommenden wurde eine von W. F. Burger gezeichnete Panoramadarstellung von Braunwald unter den Arm geschoben — fast ein Schulwandbild von Format — wohl vorsorglich für den Fall, dass man die «Krone des Glarnerlandes» nicht hätte besuchen können. Sodann wurden die *Glarner Nachrichten* und die *Neue Glarner Zeitung* (die nur ein Jahr jünger ist als die SLZ) mit ausführlichen, historisch und pädagogisch gleich vortrefflich ausgestatteten Aufsätzen überreicht. Als Verfasser zeichnen Landammann und Erziehungsdirektor Dr. *H. Heer* und alt Redaktor *Fridolin Knobel*, dessen Versiertheit den früheren Schulmann sofort erkennen lässt. Auch unser Mitarbeiter *David Kundert* hat einen vortrefflichen Aufsatz über den SLV verfasst. Alle Artikel enthalten sehr willkommene Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Schulwesens, und die Autoren verdienen dafür besonders von denen, die sich mit der gar nicht leichten Dokumentation dieses ausgedehnten und bei uns weitverzweigten Gebietes befassen, den herzlichsten Dank.

Die Delegiertenversammlung, zu der als Gäste die Glarner Lehrer miteingeladen waren, fand im geräumigen hellen Gemeindehaussaal einen freundlich geschmückten Raum vor. Ueber das Nachtessen, das die Delegierten in den ihnen zugeteilten Gaststätten einnahmen, hörte man nur Gutes berichten, sogar das allerdings nicht schulmeistergerechte Lob «bäumig» kam zu Ohren. Für die Abendunterhaltung, über die weiter hinten ausführlich berichtet wird, gibt es nur eine einigermassen zureichende schulgerechte Qualifikation, indem man zum höchsten Maßstab greift und begeistert *summa cum laude* einsetzt. Der Sonntag war dem Samstag durchaus ebenbürtig. Auch darüber wird auf den besondern Bericht verwiesen.

Die Delegiertenversammlung

wurde um 16 Uhr stimmungsvoll eröffnet durch einige wohlgewählte kurze Liedergaben, vorgetragen von frischen Mädchenstimmen, geleitet von Musikdirektor und Gesangslehrer *Jakob Kobelt*. Hierauf bestieg Sekundarlehrer, Oberst und Landrat *Theo Luther*, Mollis, der energische und zielbewusste Präsident des Glarner Lehrervereins (die zugleich die Sektion Glarus des SLV ist), das Präsidentenpult, um die Delegierten und Gäste willkommen zu heissen und zugleich ein Treuebekenntnis zum SLV abzugeben. Das Hauptbestreben der Sektion war, durch die Uebernahme der Jahresversammlung — der ersten, die seit 1922 wieder einmal nach Glarus kam — eine Atmosphäre zu schaffen, die persönliche Beziehungen schafft und damit den Gästen auch die Heimat der Glarner näherbringt. Durch das Glarner Heimatbuch, ein Geschenk, das infolge grosszügigen Entgegenkommens der Erziehungsdirektion ermöglicht wurde, soll die Erinnerung eine feste Stütze erhalten [1]).

Mit herzlichem Beifall dankte man dem Glarner Präsidenten für den markanten Willkommgruss, dem die Uebergabe eines prachtvollen rot-weissen Blumenstrausses durch ein reizendes kleines Trachtenmeitschi an den Zentralpräsidenten Hans Egg folgte. Dieser ergriff bewegt und erfreut sofort das Wort zu den folgenden Ausführungen, die im Wortlaut gesetzt sind.

Ansprache des Präsidenten des SLV, Hans Egg

Hochgeehrte Versammlung!

«Im Namen des Zentralvorstandes entbiete ich Ihnen, sehr verehrte Gäste und Delegierte, herzliche Willkommensgrüsse. Der Einladung unserer Glarner Kollegen haben wir alle mit ganz besonderer Freude Folge geleistet. Kommen wir doch in einem Ländchen und an einem Orte zusammen, wo die Liebe zur Heimat tiefe Wurzeln schlägt, wo unverfälschtes Schweizertum herrscht und Form und Wesen der Demokratie im Ring der Landsgemeinde sinnfälligen Ausdruck finden. Gross- und Kleintal, nach drei Seiten von Gebirgswällen gesichert, haben alte Sitten und Gebräuche bewahrt; und von den Familien- und Dorfgemeinschaften strahlen Kräfte aus, die den Charakter des Einzelnen nachhaltig formen und bilden helfen. Durch den offenen Talausgang wandern Jahr für Jahr viele

[1]) Das prachtvolle Geschenk ist unter Mitwirkung der Glarner *Lehrmittelkommission* von den Kollegen *Jakob Stähli, Hs. Thürer* und *Kaspar Freuler* bearbeitet worden, ein Buch von *416* Seiten, von dessen reicher Bebilderung die Glarner Nummer der SLZ einige Beispiele vermittelt hat. (Verlag der Erziehungsdirektion Glarus; 1950.)

Glarner in die Fremde, in der Eidgenossenschaft und im Ausland als Zeugen eines arbeitsamen, charakter- und temperamentvollen Volkes geliebt und geachtet. Keine Letzi verwehrt mehr den Zugang zu den Talschaften, und aus dem Tiefland mit den grossen Städten suchen jedes Jahr ungezählte Menschen die Schönheiten des Glarnerlandes auf. Sie finden ein aufgeschlossenes Volk, das die Fortschritte der Technik schnell der heimischen Industrie nutzbar zu machen weiss, die eindringenden geistigen, weltanschaulichen und politischen Strömungen scharfen Sinnes beurteilt und sehr wohl das Gute vom Schlechten, das Bleibende vom Vergänglichen zu unterscheiden vermag. Wie das Volk, so sind auch seine Lehrer. Sie wirken in unsern Reihen als fortschrittliche, tätige Männer. Einzelne sind weit über die Kantonsgrenzen hinaus als Dichter, Schriftsteller, Wissenschafter und vortreffliche Pädagogen bekannt. In unserm Vorstand und unsern Kommissionen sind die Glarner Kollegen als vorbildliche Mitarbeiter und feste Stützen unseres Vereines geliebt und geachtet. So ist es uns denn heute eine grosse Freude, in unserer Mitte Männer begrüssen zu dürfen, die vom Glarnervolk mit der hohen Aufgabe betraut wurden, die Geschäfte des Landes zu leiten.»

*

Nach der namentlichen Begrüssung der vielen Behördemitglieder von Kanton und Stadt Glarus u. v. a., auch des eingeladenen früheren Zentralpräsidenten, Prof. Dr. Paul *Boesch,* dankte der Vorsitzende der Erziehungsdirektion für ein prachtvolles Geschenk, das Glarner Heimatbuch, das allen Delegierten mitgegeben wurde, das er der «Glarner Sprachschuel», verfasst von Zentralvorstandsmitglied *H. Bäbler,* zur Seite stellte. Herzlich wurden auch die delegierten Vertreter befreundeter Vereine willkommen geheissen, so Rektor Dr. *Jenny,* Glarus, vom *Verein schweiz. Gymnasiallehrer,* Prof. Dr. E. *Lehmann,* Zürich, *vom Schweiz. Turnlehrerverein,* Präsident P. *Giezendanner* und A. *Maurer,* vom *Verein für Handarbeit und Schulreform.* Präsident H. Egg fuhr fort:

«Vor 14 Tagen hat der Schweizerische Lehrerinnenverein seinen Vorstand neu bestellt. Der Vorort wechselt von Zürich nach St. Gallen. Als Präsidentin wurde Fräulein Elsa Reber, Mitglied unseres Zentralvorstandes, gewählt. Ich gratuliere ihr herzlich zu ihrem Amte, und ich bin überzeugt, dass die enge Freundschaft zwischen unsern beiden Vereinen auch in Zukunft bestehen bleiben wird. Mit dem Vorstand, der jetzt seine Arbeit niederlegt, haben wir lange Jahre aufs glücklichste zusammengearbeitet. Unsere gemeinsame Herausgabe der Schweizerfibel und die Mitwirkung des Lehrerinnenvereins bei der Bestimmung und der Auszeichnung des Trägers des Jugendbuchpreises beruhen auf vertraglichen Vereinbarungen; die weitere Zusammenarbeit und ständige Fühlungnahme aber auf vielen Gebieten der Erziehung, bei Standesangelegenheiten und bei Hilfsaktionen hatte ihren tieferen Grund in der weitgehenden Uebereinstimmung unserer Auffassungen, in der Gemeinsamkeit unserer Ziele und der aufrichtigen Kollegialität, in der wir uns begegneten. Es ist mir eine Herzenspflicht, dem abtretenden Vorstande, besonders aber seiner Präsidentin, Fräulein *Emma Eichenberger,* zu danken für alle Unterstützung und alles Verständnis, die wir vom Schweiz. Lehrerinnenverein erfahren durften. Unermüdlich hat Fräulein Eichenberger unsere Kolleginnen immer wieder vor die Aufgabe gestellt, neue Wege zu suchen, um unsere Schule lebendig und froh zu erhalten, um im Kinde früh schon den Helferwillen zu wecken und zur Tat werden zu lassen. Sie und ihre Kolleginnen liessen es dabei nicht bei Worten bewenden, sondern sie sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Mütterlich sorgend wendeten sie ihre Hilfe Kriegswaisen zu, speisten und kleideten Buben und Mädchen kriegsverwüsteter Gebiete und schenkten armen schweizerischen Verdingkindern glückliche Ferienwochen. Ausländische Kolleginnen vieler Länder, die ob eigener und fremder Not und Elend am Verzweifeln waren, liessen sie im Berner Lehrerinnenheim, auf der Manorfarm und in Kurhäusern Ruhe und Erholung finden und schenkten ihnen die Kraft und den Glauben wieder, die sie bei der Erfüllung ihrer schweren Aufgabe so nötig brauchen. In unermüdlicher Kleinarbeit bewältigten Fräulein Eichenberger und ihre Mitarbeiterinnen alle Schwierigkeiten, alle Hindernisse, die sich bei der Verwirklichung ihrer Pläne auftürmten und führten alles zu einem guten Ende. Für all das Vollbrachte ist auch der Schweizerische Lehrerverein Fräulein Eichenberger zu grösstem Danke verpflichtet. Sie hat durch den und mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein sehr viel zum Ansehen unseres Standes im In- und Ausland beigetragen.

Ein bedeutender Wechsel in der Leitung findet auch bei der *Société Pédagogique Romande* statt. Der Vorort wechselt von der Waadt zu Neuenburg über. Ich begrüsse herzlich aus dem abtretenden Vorstand dessen Vizepräsidenten, *André Pulfer,* Vevey.

Mit der SPR verbindet uns enge Freundschaft. Sie ist für die Kantone französischer Zunge was der SLV für die deutschsprachige Schweiz und das Tessin ist. Ihre Arbeitsmethoden, die Art und Intensität der geistigen Auseinandersetzungen mögen andere sein als im SLV; in unserem Wollen und in unseren Zielen aber sind wir einig. Das zeigt sich in unseren jährlichen Zusammenkünften, wo gemeinsames Vorgehen in mancherlei Angelegenheiten freundschaftlich besprochen und einhellig beschlossen wird. Ihr Präsident, M. *Robert Michel,* hat es immer ausgezeichnet verstanden, aktuelle Probleme in den Mittelpunkt der Arbeit der SPR zu stellen, und das Hauptthema ihres in acht Tagen stattfindenden grossen Kongresses «Ecole publique et Education nouvelle» wird zu Diskussionen und Entschliessungen Anlass geben, denen auch wir mit grösstem Interesse entgegensehen. Ich handle wohl im Einverständnis aller Anwesenden, wenn ich der SPR die besten Wünsche für einen guten Verlauf ihres Kongresses und die herzlichsten Grüsse von den im SLV vereinigten Kolleginnen und Kollegen überbringen werde. Mit Robert Michel als neuem *Generalsekretär der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände* werden wir auch in Zukunft in enger Verbindung bleiben und wohl noch viel von seiner tatkräftigen Initiative und Arbeit auf dem Gebiete interstaatlicher Zusammenarbeit der Lehrer hören.

Sehr verehrte Anwesende!

Eine schmerzliche Pflicht gebietet uns, an unserer Delegiertenversammlung der Kolleginnen und Kollegen zu gedenken, die durch den Tod abberufen worden sind. Ihre Persönlichkeit, ihr Schaffen und ihre Verdienste sind in den engern Kreisen gewürdigt und geehrt worden, wo sie als Menschen und Mitarbeiter

bekannt sind. Wir gedenken ihrer hier in Trauer und Ergriffenheit. Ein besonders schwerer Verlust traf den SLV durch den Tod von *Hans Müller*, Präsident der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse. Er starb am 5. Oktober letzten Jahres in Brugg, erschöpft von schweren Leiden, erschöpft aber auch durch die Verausgabung vieler Kräfte, die er in unermüdlichem Schaffen für die Lehrerschaft verbraucht hatte. Schon in jungen Jahren stellte er sich in den Dienst der Berufsorganisationen. Die Anerkennung der Kollegen berief ihn in den Vorstand des Aargauischen Lehrervereins, dessen Präsident er von 1928—1946 war. Als Helfer und Vermittler, aber auch als unerschrockener, hartnäckiger Kämpfer setzte er sich stets mit seiner ganzen Persönlichkeit ein. Die aargauische Lehrerschaft verdankt ihre heutige Stellung zu einem guten Teil Hans Müller.

Im SLV war Hans Müller einer der eifrigsten Sektionspräsidenten, und als unsere Lehrerkrankenkasse eines neuen Leiters bedurfte, wurde ihm das Präsidium übertragen. Damit hatte er eine weitere Riesenarbeit übernommen. Besonders die letzten Jahre, die alle Krankenkassen vor schwere Probleme stellten, nahmen seine Kräfte wohl über Massen in Anspruch. Trotz schwerer Krankheit, die schwierige chirurgische Eingriffe erforderte, liess er seine Arbeit nicht im Stich. Fast alle Tage erschien er, von Leiden gebeugt, auf dem Büro der Krankenkasse, bis er eines Abends, todmüde heimgekommen, zusammenbrach und nach qualvollen Wochen verschied. Hans Müller steht als Beispiel treuester, aufopferungsvoller Pflichterfüllung vor uns. Zu seinem und aller verstorbener Kolleginnen und Kollegen ehrendem Gedenken bitte ich Sie, sich zu erheben.

Sehr verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Zeitgeschehen ergeben sich oft merkwürdige Parallelen. Als unsere Delegiertenversammlung das letzte Mal — es war im Jahre 1922, vier Jahre nach dem ersten Weltkrieg — hier in Glarus tagte, war der Staat, ähnlich wie heute, fünf Jahre nach dem zweiten grossen Krieg, heftigen Angriffen ausgesetzt, die sich auch gegen die vom Staate geleiteten und beaufsichtigten Schulen richteten. Es war daher kein Zufall, wenn der Zentralvorstand damals das Thema «Staat und Schule» in den Mittelpunkt der Verhandlungen stellte. Ein berufener Redner, Professor *Willi Nef*, St. Gallen, zeigte die philosophischen, rechtlichen und staatspolitischen Gründe auf, die dem demokratischen Staat die Pflicht auferlegen, Herr und Hüter der Schulen des Volkes zu sein und sie nicht kirchlichen, sektiererischen und parteipolitischen Mächten zu überlassen. Er legte auch die Grenzen in der Führung des Erziehungswesens durch den Staat fest und umriss die Bedeutung der Familienerziehung und der Beeinflussung der Kinder durch die Kirche. Die Delegierten, die Mitglieder unseres Vereins und eine weite Oeffentlichkeit stimmten den Auffassungen von Prof. Nef überzeugt und nachdrücklich bei, doch fehlte es auch nicht an Entgegnungen, und der SLV war wegen seiner Stellungnahme das Ziel heftiger Angriffe. Professor *Hans Stettbacher*, damals Redaktor der SLZ, erwiderte in überlegener, sachlicher Weise. Auch die Lehrer der Kantone, in denen eine Trennung der staatlichen Schulen nach Konfessionen gestattet ist, wollten keinen Machteinbruch in die Sphäre des Staates. Bald flaute die Erregung ab, und lange Zeit schien die traditionelle Abgrenzung durch alle interessierten Kreise entweder anerkannt oder doch stillschweigend geduldet zu werden. Heute aber wie damals wird das Ausmass des Rechtes des Staates auf die Schule wieder laut und fordernd in Frage gestellt. Es wird versucht, wesentliche Verschiebungen im bestehenden Verhältnis als notwendig und zeitgemäss darzustellen. Der Staat soll nur noch auf begrenzten Gebieten der Wissensvermittlung Aufsichtsrechte ausüben dürfen; seine Hauptaufgabe wäre es, die Mittel für eine Vielfalt von Schulen zu liefern, die von konfessionellen und weltanschaulichen Gruppen eingerichtet würden, welche auch die Lehrer zu wählen hätten. In der Tagespresse und in Büchern wird die Schulorganisation eines Landes, in dem diese Aufspaltung zur gesetzlich sanktionierten Tatsache geworden ist, als das Ideal der heutigen Schule und der Inbegriff wahrer Freiheit dargestellt. Redet man aber mit aufgeschlossenen verantwortungsbewussten Lehrern dieses Landes, bekommt man ein recht unerfreuliches Bild innerer Zerrissenheit, von Hader und Hass unter der Jugend dörflicher Gemeinschaften, von ungenügenden Schulverhältnissen und Leistungen als Folge der Aufspaltung der Schulen in kleine, lebensuntüchtige Gebilde. Da blicken wir dankbar auf unsere Schulen, wo Kinder aller Stände und meist auch aller Konfessionen das Gefühl der Einigkeit und Gemeinsamkeit täglich neu erleben dürfen, ein Erlebnis, das ihr späteres Verhalten im bürgerlichen Leben oft nachhaltig beeinflusst. Da eine Abänderung des bestehenden Verhältnisses durch eine radikale Gesetzesänderung wohl in keinem Kanton Aussicht auf Zustimmung durch die Stimmberechtigten hat, sucht man wenigstens Teilerfolge zu erringen. Bei der Beratung kantonaler Schulgesetze verlangt man eine mehr oder weniger weitgehende finanzielle Staatsbeihilfe für private Schulen und hofft dabei, diese Beiträge mit der Zeit den Aufwendungen des Staates für seine Schulen anzugleichen. Was es bedeutet, hier den kleinen Finger zu geben, braucht wohl nicht auseinandergesetzt zu werden. Verschiedene Sektionen werden sehr wachsam und zum Kampfe entschlossen sein müssen, wenn es gilt, eine Schule des Staates zu verteidigen, in der die Kinder zu brüderlichem Zusammenleben, zu weitherziger Toleranz, zu Gliedern einer echten Eidgenossenschaft herangebildet werden sollen. Unterscheiden wir sauber und klar zwischen schweizerisch-demokratischen Grundsätzen und scheindemokratischen Argumenten. Dann werden wir nicht fehl gehen.

Die zweite Parallele. Fast zur gleichen Zeit, als 1922 hier die Delegierten ihre Beratungen abhielten, fand in Genf ein internationaler Kongress für sittliche Erziehung statt. Seine Hauptthemen waren «Der Geschichtsunterricht als Mittel zur Pflege internationaler Gesinnung» und «Die moralische Erziehung und die Erziehung zum sozialen und internationalen Gemeinschaftsgefühl». Ueber diesen Kongress erstattete in der SLZ ein Kollege Bericht, der in der zürcherischen Lehrerschaft als geistvoller Wortführer in den Beratungen über die Leitmotive im Geschichtsunterricht, als Verfasser einer ausgezeichneten Grammatik für die Zürcher Sekundarschulen und als unentwegter Mitarbeiter in den Organisationen der Lehrerschaft grösstes Ansehen geniesst. Es ist der Glarner *Kaspar Vögeli*. Er legte die Grundsätze dar, welche der Kongress aufstellte, um den Geschichtsunterricht der Völ-

kerversöhnung dienstbar zu machen. Seine Worte zeugen vom Glauben an den Fortschritt und dem Willen zu internationaler Verständigung, der die Kongressteilnehmer beseelte. Wir wissen, wie bald die Hoffnungen dieser zukunftsgläubigen Idealisten zunichte gemacht wurden, wie unheilvolle Machtgier, aufgepeitschter Rassenhass und nationalistische Ueberheblichkeit einen Krieg heraufbeschworen, der unermessliches Leid über Millionen Menschen brachte. Was sollen wir heute tun? Sollen wir unter die nörgelnden Zweifler gehen, als Enttäuschte uns abwenden und als Hoffnungslose mutlos alles über uns ergehen lassen, was ein scheinbar unabwendbares Schicksal uns bestimmt hat? Nein. Die obersten Räte unseres Landes haben den Beitritt der Schweiz zur *Unesco* beschlossen, jener Institution, deren Aufgabe und Ziel es ist, der Menschheit den Frieden zu erhalten. Die *Unesco* will «da Kriege im Geiste des Menschen entstehen, auch im Geiste des Menschen die Werke zur Verteidigung des Friedens errichten». Männer der Technik und Wissenschaft, Gelehrte, Dichter, Künstler und Philosophen, Erzieher und Leute der Presse aus einer Vielheit von Staaten haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft für Frieden und Freiheit zusammengeschlossen. Nach einem umfassenden Plan, in unermüdlicher Arbeit und mit Hilfe ungezählter Gutgesinnter versuchen sie, auf die Geisteshaltung der Bevölkerung aller erreichbaren Länder einzuwirken. Sie wollen Menschen bilden, die mit dem Verstand den Wahnsinn des Krieges erkennen und mit dem Herzen bereit sind, den andern als Bruder zu achten und zu lieben. Der Schule als Erzieherin der kommenden Generation kommt dabei grundlegende Bedeutung zu. Die Unesco schenkt ihr deshalb grösste Beachtung. Sie organisiert internationale Seminarien, die Unesco Stages, in denen von Pädagogen die Rolle der Schule im Dienste des Friedens dargelegt und nach Mitteln und Wegen gesucht wird, wie sie die ihr erwachsenden Aufgaben am besten lösen kann. So trachten auch wir, die im SLV zusammengeschlossenen Lehrer, jeder an seinem Platze und nach bestem Wissen und Können, Herz und Geist unserer Schüler für die Ideen des Friedens, der Freiheit und der Völkerverständigung zu gewinnen und zu bilden. Hoffen wir inständig, die Unesco und alle Wahrer und Verteidiger des Friedens möchten in ihren Bemühungen zu sichtbaren Ergebnissen kommen, bevor die ungeheuren Spannungen, welche heute die Menschen so sehr ängstigen, zu einer Katastrophe führen, die, schrecklicher noch als alle vorangegangenen, über die Menschheit neues Unglück und unvorstellbare Leiden bringen müsste.»

Die Traktandenliste

Herzlicher Beifall folgte den mutigen Worten des geschätzten Zentralpräsidenten.

In rascher Folge wickelten sich die statutarischen Geschäfte ab, die Bestellung des Büros, die *Protokollgenehmigung* auf Antrag der zuständigen *Sektion Zürich, Jahresbericht* und *Rechnungen des SLV*. Zum Jahresbericht erfolgte ein Antrag der Sektion Bern, vorgetragen vom Kantonalpräsidenten *M. Rychner*, Gymnasiallehrer, Burgdorf. Er fragte den ZV an, ob es möglich wäre, den LA etwas zu entlasten. Die Ansprüche an den SLV zeigen eine wachsende Tendenz. Kollege Rychner hat z. B. erfahren, dass der Zentralpräsident 8 Sonntage nacheinander repräsentativen Aufgaben seines Amtes opfern musste, neben allem andern, was die laufenden Geschäfte erfordern. Es stelle sich daher die Frage, was getan werden könne, um den LA von einem Uebermass an Verpflichtungen zu bewahren.

Präsident *Egg* bestätigte, dass der bernische Sektionspräsident ein Problem aufgegriffen habe, das bestehe und das den ZV schon mehrfach beschäftigt habe. Allen Vorstandsmitgliedern ist als *Hauptarbeitsgebiet* die Schule vor allem wichtig. Sie geht allen andern Geschäften voran. Unter Heiterkeit der Versammlung berichtet er, dass die Rapporte der Aufsichtsinstanzen für die drei Mitglieder des LA durchaus gut seien. Es muss aber dennoch versucht werden, im Nebenamt eine Entlastung herbeizuführen. Das Studium dieses Problems sei leider eine neue Arbeit! (Heiterkeit.) Im Auslande erhalten die Inhaber solcher Posten meist Dispens vom Unterricht; das ist bei uns noch nie angestrebt worden.

Der Antragsteller Rychner forderte eine Neuregelung auf Beginn des neuen Jahres. Sekundarlehrer *H. Bäbler*, Mitglied des ZV, findet, dass mehr Zeit nötig sei, um das Problem zu lösen. Durch die Erhöhung des Jahresbeitrages könnten vermehrte Sitzungen des ZV abgehalten werden und damit würde vieles erleichtert. Dr. *Wyss*, der Sekretär des *Bernischen Lehrervereins* und Vizepräsident des SLV, vergleicht die Lage mit jener des Bundes in bezug auf die Finanzreform. Es könne, da die Frage *dringlich* sei, sich nicht darum handeln, in aller Eile eine Umorganisation definitiver Art zu schaffen, wohl aber eine *Uebergangsordnung*, die zu einer späteren *prinzipiellen* Umgestaltung der Geschäftsordnung führen könnte. Die Uebergangslösung soll aber nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern beförderlich an die Hand genommen werden.

Nach nochmaligem Votum des Antragstellers Rychner, von Prof. *Hugo Meyer* (dem Schaffhauser Präsidenten) und von *H. Bäbler*, Hätzingen, übernimmt der Zentralpräsident den Auftrag, nach einem Modus zur Entlastung zu suchen, der aber die Mitglieder der Lehrervereinsbehörden weiterhin von den staatlichen Amtsstellen unabhängig erhalten müsse.

Ueber die *Jahresrechnung* referiert Zentralquästor *Jakob Binder*, Erziehungsrat, Winterthur. Er freut sich über die Aufwärtsbewegung des Vermögens des SLV, das, unabhängig von den gebundenen Geldern, wieder auf zirka 121 000 Fr. angewachsen ist, nachdem in der Kriegs- und Nachkriegszeit die *Schweizerspende* und die *Hollandhilfe* ganz bedeutende Rückschläge zur Folge hatten. Beruhigend wirkt auch die ansehnliche Dotierung des *Lehrertag-Fonds*, einer Reserve, die nützlich sein kann, wenn der SLV wieder einmal durch eine grosse Tagung an die Oeffentlichkeit treten müsste. Der Quästor erwähnt mit Dank und Freude die *Jubiläumsspenden*, die 1949 an die *Waisenstiftung* einbezahlt wurden und 1950 noch folgen werden. Nach einer kurzen Bemerkung des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Sek.-Lehrer *H. Aebli*, Amriswil, der feststellte, dass «die Rechnung in guten und getreuen Händen liege», wurde sie, wie vorher der Jahresbericht, einstimmig genehmigt, ebenso nach einer Darlegung von *J. Binder* das *Budget*. Der Jahresbeitrag an den SLV bleibt wie bisher mit Fr. 3.— und 1 Fr. an den Hilfsfonds weiterhin ein bescheidener Ansatz.

Traditionsgemäss wurde hierauf an der Jahresversammlung der Bericht der *Krankenkasse*, die aus vielerlei Gründen eine besondere autonome Delegiertenversammlung abhalten muss, vom neuen Präsidenten, *Heinrich Hardmeier*, Zürich, einem noch jungen Manne, der aber den Mitgliedern des SLV aus vielerlei Chargen, die er bisher schon bekleidete, wohlbekannt ist, verlesen.

H. Hardmeier führte im wesentlichen aus was folgt:

Die Krankenkasse des SLV

Wenn die Statuten des SLV unter den Geschäften der Delegiertenversammlung eine Berichterstattung über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Lehrerkrankenkasse vorsehen, ist das keine blosse Formsache. Vielmehr soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass die Lehrerkrankenkasse im SLV eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung ist. Die Gründung unserer Krankenkasse datiert denn auch aus der Präsidialzeit Friedrich Fritsches, jener initiativen Persönlichkeit, die alle grossen Wohlfahrtsinstitutionen des Vereins ins Leben rief. Die Tatsache, dass die Lehrerkrankenkasse in den 31 Jahren ihres Bestehens auf rund *5500 Mitglieder* angewachsen ist und fortgesetzt einen weitern erfreulichen Mitgliederzuwachs verzeichnen darf, ist ein Beweis dafür, wie sehr die Gründung einer eigenen Krankenkasse für den Lehrerstand einem wirklichen Bedürfnis entgegenkam.

Der schwere Verlust, den die Schweizerische Lehrerkrankenkasse im abgelaufenen Jahre durch den Hinschied ihres verehrten Präsidenten, Hans Müller, erlitten hat, machte eine Neubestellung des Präsidiums notwendig. Die am 20. Mai 1950 abgehaltene Delegiertenversammlung hatte überdies die *Erneuerungswahlen* in die *Krankenkassenkommission* für die Amtsdauer 1951/54 vorzunehmen. Drei Kommissionsmitglieder, die sich während vieler Jahre um den Ausbau der Lehrerkrankenkasse verdient gemacht hatten, Frl. *A. Born* (Schüpfen-Bern) und die Herren a. Rektor *J. Ineichen* (Luzern) und *A. Küenzle* (Romanshorn), haben auf Jahresende ihren Rücktritt erklärt. An ihrer Stelle wurden neu in die Krankenkassenkommission gewählt: Frl. *Helene Speich* (Wiliberg-Aargau) und die Herren *Emil Egli*, Sekundarlehrer (Pfäffikon-Zürich) und *Heinrich Knup*, Lehrer (Sirnach).

Wie alle andern Kassen, wurde auch die Schweizerische Lehrerkrankenkasse durch die Teuerung, die sich erst jetzt in der Krankenpflege voll auszuwirken beginnt, vor neue, schwierige Probleme gestellt. Durch eine partielle *Statutenrevision* schuf die letztjährige Delegiertenversammlung die Grundlagen, welche die Lehrerkrankenkasse in den Stand setzen, den vermehrten Anforderungen zu genügen. Die Anwendung der neuen Statutenbestimmungen in der Praxis machte indessen noch eine Reihe von Ausführungsbestimmungen notwendig, die von der diesjährigen Delegiertenversammlung in der Form von *Reglementen* erlassen wurden.

Eine umwälzende Neuerung, kennzeichnend für die jüngste Entwicklung des Krankenversicherungswesens, brachten die Verträge, die in den Jahren 1948 und 1949 in den Kantonen Bern und Zürich zwischen den kantonalen Krankenkassenverbänden und den Aerztegesellschaften abgeschlossen wurden: nämlich die abgestuften Tarife für ärztliche Leistungen entsprechend den Einkommensverhältnissen der Krankenkassenmitglieder. Die Leitung der Lehrerkrankenkasse war auf den Abschluss direkter Vereinbarungen mit den Aerztegesellschaften bedacht, um einen *Vertragstarif* zu erwirken, der den besondern Verhältnissen einer Lehrerkrankenkasse angemessen ist und wenn möglich die Mitglieder der Einteilung in Einkommensklassen enthebt. Ein solcher Vertrag konnte vor kurzem im Kanton Zürich abgeschlossen werden; er basiert, entsprechend der relativ homogenen Struktur unserer Kasse, auf dem Prinzip der Mittelstandskrankenversicherung. Die Vertragsverhandlungen der jüngsten Zeit offenbarten eindrücklich, dass die Berufskrankenkasse ihre besondern Vorzüge hat.

Grosse Beachtung schenkten die Organe der Lehrerkrankenkasse der an mehreren Lehrerbildungsanstalten eingeführten *Kollektivversicherung*, die es den Seminaristen ermöglicht, gegen eine Vorzugsprämie sich für Krankenpflege versichern zu lassen. Diese Spezialversicherung hat ihre Leistungen auf Beginn des neuen Schuljahres abermals beträchtlich erhöht; ihre Einführung an weiteren Seminarien wäre sehr zu wünschen.

Mit einem Wort des Dankes an alle, welche die Organe der Lehrerkrankenkasse in ihren Bestrebungen unterstützen und damit zum weitern Gedeihen der auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Selbsthilfeorganisation innerhalb des SLV beigetragen haben, schloss der Berichterstatter seine Ausführungen.

*

Zur Sprache kam hierauf die Beziehung des SLV zum

Kinderdorf Pestalozzi,

einer Einrichtung, von der der Zentralpräsident einleitend erklärte, dass sie über unsere Grenzen in die Welt hinausstrahle.

Ueber die einschneidende Umorganisation, die der bisherige *Verein* durch Umgestaltung in eine *Stiftung* und durch die in Minne erfolgte Ablösung von der «Pro Juventute» erfahren, referierte Redaktor *Paul Fink*, Bern, der Abgeordnete des SLV im Vorstand der Institution, und ausgezeichnete Kenner des Ganzen und des Einzelnen. Sein Appell geht an die Lehrerschaft, besonders durch *Patenschaften* die Betriebsmittel zu schaffen, nachdem Grossgeber bisher in die Bauten und Einrichtungen in Trogen 2½ Millionen Franken investiert haben. Sektionen und Untersektionen oder auch Schulhäuser sind eingeladen, sich zu solchen Patenschaften zu entschliessen; die 120 Fr. dafür sind aufzubringen und ihrer 1000 tragen ein sehr wirksames Betriebskapital ein. Unter der Voraussetzung, dass vor allem die *Jugend* der Jugend in einer sie selber fördernden Art helfen solle, wollte aber auch der SLV mit einer Entschliessung an die Oeffentlichkeit gelangen, die für das Kinderdorf wirkt.

Der Presse wurde die folgende Resolution übermittelt:

Kinderdorf Pestalozzi und schweizerische Lehrerschaft

Die Abgeordnetenversammlung ist bereit, mit andern mitzuwirken, um den Helferwillen der Schweizer Jugend zugunsten des Kinderdorfes weiterhin wachzuhalten. Sie empfiehlt daher den Sektionen und allen Mitgliedern des SLV zu Stadt und Land, das Kinderdorf in Trogen in Verbindung mit andern Volkskreisen fortführen und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und nach Massgabe ihrer kantona-

len und örtlichen Gegebenheiten sichern zu helfen. Sie beschliesst diese Empfehlung, weil sie der Ansicht ist, dass die Weiterführung des vom Schweizervolk geschaffenen Kinderdorfes zu den menschlichen Pflichten gehört und im Bewusstsein, dass in jeder helfenden Tat eine Kraft liegt, die auf den Spender selbst zurückwirkt, weil sie geeignet ist, dessen Erziehung zu Verantwortungsgefühl, Gemeinschaftssinn und Friedensliebe zu fördern.

*

Die Resolution wurde zwar mit grossem Mehr, aber nicht einstimmig, aufgenommen. Bezirkslehrer Dr. *Eberhard,* Grenchen, sprach für jene Kreise, die gegen das Unternehmen ihre Bedenken haben. Er wünschte u. a. Auskunft, wie weit die Verpflichtungen gehen, sofern solche bestehen, und über die Möglichkeiten des SLV, auf die Begrenzung des Weiterbauens usw. einzuwirken.

Präsident *Egg,* der das Kinderdorf als ein Werk betrachtet, das man nicht bremsen dürfe, ohne das Schweizervolk in der Welt zu diskreditieren, antwortete auf die gestellten Fragen. Rechtliche Verpflichtungen bestehen nicht; es gelten hier nur solche moralischer Art. Der SLV behält jede Freiheit, zum Rechten zu sehen. Der Umstand, dass alt Bundesrat Dr. Stampfli zum Präsidenten des Stiftungsrates ernannt werden wird, gibt Gewähr, dass keine Abenteuer zu befürchten sind.

*

Ein weiteres Geschäft betraf eine öffentliche Kundgebung gegen gewisse Tendenzen in der Oeffentlichkeit, nach denen aus der Zunahme der Kinderzahlen nicht die logischen Schlüsse für die Schule gezogen werden wollen.

Die entsprechende Entschliessung, die durch die Depeschenagentur der Tagespresse zugestellt wurde, lautet, unbestritten angenommen, wie folgt:

Schülerzuwachs und Klassenbestände

Die Geburtensteigerung der letzten Jahre wirkt sich in zunehmendem Masse auf die Schülerzahlen aus. Um eine Vergrösserung der Klassenbestände zu vermeiden, müssen neue Lehrstellen geschaffen und eine entsprechende Zahl von Klassenzimmern bereitgestellt werden. Wo man durch Erhöhung der Schülerzahlen pro Klasse diese sich aufdrängenden Massnahmen zu umgehen sucht, wird der Erziehungserfolg der Schule aufs schwerste beeinträchtigt. Angemessene Klassenbestände sind eine Hauptbedingung, um der Jugend unseres Landes eine den heutigen hohen Anforderungen entsprechende Ausbildung und Erziehung zu gewährleisten. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins bittet deshalb Mitbürger und Mitbürgerinnen, alle Bestrebungen zu unterstützen, die der Schule ihre Leistungsfähigkeit erhalten.

*

Ueber den *Jugendbuchpreis,* den zu beschliessen der ZV zuständig ist, von dem aber immer in der Delegiertenversammlung Bericht gegeben wird, referierte in wohlgesetzter, die ganze Situation trefflich umschreibender Weise Redaktor Dr. Vogt, zugleich Schriftleiter der Jugendbuchbeilage der SLZ. Es handelte sich darum, nachzuweisen, wie gerechtfertigt es sei, dass diesmal der traditionelle Preis als Ehrengabe den drei Redaktoren der drei vom SLV herausgegebenen Jugendzeitschriften zugute komme.

Alles Wünschbare darüber findet sich in dem im Wortlaut abgedruckten Bericht in der Beilage «Das Jugendbuch» in dieser Nummer.

Als nächster *Tagungsort* konnte die willkommene Anmeldung von Baselland entgegengenommen werden. Die Delegiertenversammlung 1951 wird voraussichtlich im September oder Oktober in *Liestal* tagen.

Die *Umfrage* wurde für ein nicht unwichtiges Geschäft benützt. Dr. *Eberhard,* Grenchen, stellte sich als «ausserordentlicher» Delegierter vor, dem die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz und des ZV zur Bundesfinanzreform — wie einigen wenigen andern Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern des SLV — nicht behagt habe. Er sah sich daher veranlasst, der SLZ (für die die Einsendung zu spät kam) und einer Solothurner Lokalzeitung einen begründeten Protest einzusenden, der dort abgedruckt wurde.

Die nicht überzeugend, aber in verbindlicher und urbaner Form vorgetragene Einsprache gab dem Zentralpräsidenten gute Gelegenheit, eine grundsätzliche Erklärung darüber abzugeben, welche politischen Rechte dem SLV nach den Statuten zukommen. Es ist in dieser Richtung schon in Nr. 23 der SLZ, Seite 513, einiges präzisiert worden.

Die ausführliche und prinzipielle Abklärung des Standpunktes durch den Vorsitzenden soll als allgemeine Wegweisung im vollen Wortlaut folgen.

Ueber die statutarischen und politischen Rechte des SLV

Präsident *Hs. Egg* führte darüber aus, was folgt:

«In § 1 seiner Statuten wird als Zweck des Schweizerischen Lehrervereins die Förderung des Unterrichts- und Erziehungswesens sowie die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes festgesetzt. Weiter heisst es: «der Schweizerische Lehrerverein ist *konfessionell und parteipolitisch* neutral». Es wird nun oft von Mitgliedern unseres Vereines wie von Aussenstehenden die Auffassung geäussert, der SLV sei *politisch* neutral. Es beruht dies auf einer ungenauen Kenntnis unserer Statuten oder auf einer irrtümlichen oder viel zu weitgehenden Auslegung des Begriffes *parteipolitisch* neutral. Die parteipolitische Neutralität bedeutet die Verpflichtung, nicht in Wahlen einzugreifen, bei denen die Kandidaten nach parteipolitischen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Diese Bestimmungen hat der SLV denn auch immer innegehalten, auch wenn es sich um Wahlen von Persönlichkeiten handelte, von denen wir wussten, dass sie der Schule oder der Lehrerschaft nicht günstig gesinnt waren. Ich darf wohl als sicher voraussetzen, dass man sich bei der Aufstellung des Zweckparagraphen durchaus bewusst war, warum man *partei*politisch neutral und nicht *politisch* neutral schrieb. Was soll der Begriff politisch neutral überhaupt bedeuten. Er könnte vielleicht sagen, dass man sich in allen Angelegenheiten, die durch die politischen Behörden behandelt und durch das Volk entschieden werden, jeglicher Meinungsäusserung enthielte. Das würde aber die Erfüllung des weitern Zweckes, die soziale und berufliche Hebung des Lehrerstandes, weitgehend verhindern und verunmöglichen. Viele Entscheide, die gefällt werden, befassen sich mit wirtschaftlichen Problemen oder mit Fragen der Sozialgesetzgebung. Sie haben fast immer Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage des Einzelnen oder bestimmter Erwerbsgruppen. Bei den Vorbereitungen zu solchen Gesetzen werden des-

halb von den Behörden die Wirtschaftsverbände herbeigezogen. Diese nehmen Stellung zu den Vorlagen, oft bevor sie den Beratungen der politischen gesetzgebenden Behörden überwiesen werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben Organisationen geschaffen, die aus einzelnen meist nach Berufen zusammengesetzten kleineren Einheiten bestehen. So vertreten z. B. die Bankiervereinigung, Industrie- und Handelsvereine, zusammengefasst im «Vorort», Gewerbeverband und andere die Arbeitgeberinteressen. Die Arbeitnehmer sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl in Gewerkschaften vereinigt, die sich zum *Gewerkschaftsbund* zusammengeschlossen haben. Alle diese Spitzenorganisationen werden nun, wenn es sich um eidgenössische Vorlagen handelt, vom Bundesrat eingeladen, ihre Meinung darzulegen. Sie machen Eingaben an die Bundesbehörden, und wie weit bei einzelnen ihre Verbindungen in die politischen Parteien und Behörden reichen, brauche ich wohl nicht darzulegen. Sie wahren, einzelne oft auf höchst aktive Art, die Interessen ihrer Mitglieder. Lange Zeit waren alle Arbeitnehmer, die nicht einer Gewerkschaft angehörten, von dieser Mitarbeit und Interessenwahrung ausgeschlossen. Es betraf dies in erster Linie Fixbesoldete, Arbeiter, Angestellte und Beamte in öffentlichen Betrieben, das kaufmännische Personal, die zahlreichen Berufskategorien im Dienste der Hotellerie und des Fremdenverkehrs usw. In diesen Kreisen war es von jeher schwer, Zusammenhang zu schaffen. Ueberspannter Individualismus, Eigenbrötelei und das egoistische Bestreben, nicht als Stand, sondern als Einzelwesen emporzukommen, standen geschlossenen, aktiven Berufsvereinigungen im Wege. Wo solche geschaffen wurden, befassten sie sich meist nur nebenbei mit der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder, die Vertretung der Standesinteressen war unwirksam und schwach. Als die Nachteile dieser Zersplitterung immer deutlicher in Erscheinung traten, als in Krisenzeiten und in Zeiten der Prosperität die genannten Berufsstände immer mehr ins Hintertreffen gerieten, während die andern Kategorien ihre wirtschaftliche Lage den neuen Verhältnissen anpassen oder sogar verbessern konnten, wurde endlich auch der Ruf nach Vereinigung jener Arbeitnehmer laut, die nicht den Gewerkschaften mit ihrer einer politischen Partei besonders nahen Ideologie angehören wollten. Zu diesem Zwecke wurde die *NAG* (Nationale Arbeitnehmer-Gemeinschaft) gegründet. Ihr gehören heute an die *Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände,* der *Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter,* der *Versicherungspersonalverband,* der *Zentralverband des schweizerischen Staats- und Gemeindepersonals* und der *Schweizerische Lehrerverein.* Der Beitritt des Schweizerischen Lehrervereins zur NAG wurde von einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 27. November 1932 in Olten beschlossen. Welches ist das Wesen der NAG? Sie ist

1. eine kartellmässige Zusammenfassung von Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Privatwirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe der Schweiz, die weder dem Schweiz. Gewerkschaftsbund noch einer andern ähnlichen Dachorganisation von Arbeitnehmerverbänden angeschlossen sind.
2. Sie bildet die Verbindungsstelle zwischen den angeschlossenen Verbänden und das Forum zur Abklärung gemeinsam interessierender Fragen.
3. Die NAG steht auf dem Boden der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit. Sie bekennt sich zu den demokratischen Grundlagen des schweizerischen Staatswesens und tritt für die Verteidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit sowie für die Erhaltung der staatsbürgerlichen Persönlichkeitsrechte ein.

Ueber den Zweck der NAG heisst es in den Statuten:

Die NAG nimmt für sich das Recht in Anspruch, die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer der Privat- und Staatswirtschaft im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft selbständig wahrzunehmen und zu verfechten.

Die NAG erstrebt die Verbesserung der Existenzlage sowie die Hebung des kulturellen Niveaus der Arbeitnehmer der Privat- und Staatswirtschaft, die Höherbewertung der menschlichen Arbeitskraft und die gerechte Verteilung des Wirtschaftsertrages.

Zu den Organisationen, die der *Bundesrat* jeweilen zu konsultativen Besprechungen einlädt, gehören auch die *Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände* und der *Verband evangelischer Arbeiter.* Deren Vertreter sprechen jeweilen auch im Namen der NAG. Sie haben auch mitgewirkt an den Besprechungen, die vom Bundesrat zur Frage der Bundesfinanzreform einberufen wurden und die *NAG* hat in einer gedruckten Eingabe dem Bundesrat ihren Standpunkt dargelegt. Als dann die sogenannte Einigungsvorlage in das Abstimmungsstadium eintrat, hat die *NAG* mehrmals die Plenarversammlung einberufen und in eingehenden und ausführlichen Referaten durch Nationalrat *Schmid-Rüedin* und andere die Vorlage einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Plenarversammlung ist einstimmig zur Ablehnung der Vorlage gekommen, die Gründe sind in der Resolution der Präsidentenkonferenz und der Wahlempfehlung des Zentralvorstandes dargelegt.

Was geschieht nun, wenn die *NAG* zu einer Abstimmungsvorlage Stellung bezogen und eine Parole herausgegeben hat? Jetzt ist es Aufgabe der angeschlossenen Organisationen, diese Parole an ihre Mitglieder als Wahlempfehlung mit einer mehr oder weniger ausführlichen Begründung weiterzugeben. Ueberdies wirbt auch die *NAG* selbst durch Artikel, Inserate und durch Veranstaltung von Versammlungen für die Durchsetzung ihres Standpunktes. Das ist nun seit dem Beitritt des SLV zur *NAG* im Jahre 1932 oftmals geschehen, ich erinnere an die Abstimmung über die AHV, das *Tuberkulosegesetz,* das *Eidg. Beamtenbesoldungsgesetz.* In keinem Fall ist eine Reklamation durch Mitglieder erfolgt, man hat diese Interessenwahrung als selbstverständlich angesehen. Bei der *Bundesfinanzreform* hingegen sind einige Reklamationen eingegangen, ein Austritt ist erfolgt und zwei oder drei Kollegen haben es mit ihrer Zugehörigkeit zum SLV vereinbaren können, ihn in Zeitungen wegen dieser Weitergabe der Parole der *NAG* heftig anzugreifen.

Der Zentralvorstand ist aber der einhelligen und festen Ueberzeugung, dass er nur in Erfüllung seiner Aufgaben und im Interesse der Mitglieder des SLV gehandelt hat, wenn er die Empfehlung der *NAG* durch die SLZ an die Mitglieder weitergegeben hat mit der Bitte, dieser Empfehlung Folge zu leisten. Man kann vielleicht darüber zweierlei Meinung sein, ob die Resolution der Präsidentenkonferenz, die nicht vom Zentralvorstand beantragt, sondern aus dem Plenum gefordert wurde, notwendig war. Aber auf jeden Fall entscheiden wir darüber selbst, was für uns not-

wendig ist oder nicht und verbieten uns energisch jede anmassende Einmischung durch Redaktionen, politische Parteien oder nicht dem SLV angehörende Leute. Was haben übrigens die andern Standesorganisationen, Berufsvereine usw. gemacht? Sie sind meist noch viel intensiver als wir für Annahme oder Verwerfung des Gesetzes eingetreten. Durch Broschüren, Inserate und Zeitungsartikel haben sie nicht nur ihre Mitglieder, sondern die Stimmberechtigten überhaupt, für ihre Auffassung zu gewinnen gesucht. Standesvereine der Arbeitnehmergruppen, die dem SLV zu vergleichen sind, haben meist nicht nur eine Wahlempfehlung herausgegeben, sondern in ausführlichen Artikeln ihre Auffassungen dargelegt.

Der Sprecher belegt diese Mitteilungen mit treffenden Belegen aus der Tages-, Berufs- und Fachpresse.

Die *NAG* hat der Presse verschiedene Artikel gegen die Vorlage übergeben. Diese Artikel wurden in einer kleinen Broschüre zusammengefasst. Sie wurde von den der *NAG* angeschlossenen Vereinen übernommen und in vielen Tausend Exemplaren durch die Post den Mitgliedern zugestellt. Wir selbst haben auf alle diese Schritte verzichtet, in der Annahme, unsere Abstimmungsempfehlung genüge, um unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, wie sehr ihre Interessen tangiert seien und in der Hoffnung, dass auch die Befürworter der Vorlage innerhalb unserer Reihen ihren Standpunkt nochmals überprüfen würden. Leider hat selbst diese zurückhaltende und vorsichtige Vereinspolitik die Kritik weniger Kollegen herausgefordert, Kollegen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Gesetzesvorlage verkannt und ihr jene ausschliesslich politische Bedeutung zugeschrieben haben, die gewisse Kreise ihr aus propagandistischen Gründen anhängten. Der Zentralvorstand wird sich aber auch in Zukunft — solange nicht ein Antrag auf Austritt aus der *NAG* von den dazu berechtigten Vereinsinstanzen gestellt und von der Delegiertenversammlung angenommen wurde — verpflichtet fühlen, die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder auch dort zu wahren, wo sie nicht unmittelbar, wie in Lehrerbesoldungsgesetzen, zum Ausdruck kommen, sondern in allgemeinen, die Wirtschaft und besonders die Arbeitnehmer betreffenden Problemen eingeschlossen sind. Er hat auch bei neuen Vorschlägen über die Bundesfinanzreform durch die *NAG* sein Mitspracherecht auszuüben, und das mit vollem Recht, heisst es doch in einem Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 5. Juni, der Bundesrat werde zweifellos ohne Zeitversäumnis eine erste Fühlungnahme zwischen Vertretern der *wirtschaftlichen und* politischen Gruppen einleiten, um das schwierige Problem von neuem in Angriff zu nehmen. Zu diesen wirtschaftlichen Gruppen gehören nach Auffassung des Bundesrates auch die Arbeitnehmerverbände, also auch die *NAG*. Hier die Mitarbeit zu verweigern, wäre nicht nur ein Verzicht auf das demokratische Recht der Mitsprache, sondern es wäre Verrat an den Mitgliedern, welche von der *NAG* und uns die Erfüllung der durch die Statuten zugewiesenen Aufgaben auch erwarten. Der Zentralvorstand wird dann wieder, wie vor der letzten Abstimmung, die Parole der *NAG* an die Mitglieder des SLV mit seiner Empfehlung weitergeben, ausser er wäre mit den Beschlüssen der *NAG* nicht einverstanden.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich, sehr verehrte Delegierte, klargelegt zu haben, welche Bedeutung und Auslegung dem Zweckparagraphen unserer Statuten zukommt. Ich hoffe auch, sie seien der Ueberzeugung und Auffassung, dass der Zentralvorstand in der Herausgabe der Parole zur Abstimmung über die Bundesfinanzreform im Bereiche seiner Kompetenzen geblieben ist und lediglich seine Pflicht erfüllt hat.»

*

So schloss die Delegiertenversammlung beinahe feierlich mit einer kraftvollen Darlegung zur Wahrung demokratischer Grundrechte auch für den SLV ab. Die parteipolitische Neutralität steht nicht in Frage, aber ebensowenig das Recht, zu des «Landes Geschäften» dann Stellung zu nehmen, wenn Schule, Stand und Beruf berührt oder gar gefährdet werden.

Das Nachtessen

wurde zwar an verschiedenen Orten eingenommen. Der Zentralvorstand und jene Delegierte und Gäste, die im Glarnerhof einlogiert waren, kamen aber doch zu einem Mahl mit offiziellem Einschlag, indem Schuldirektor Lehrer *Tschudi*, Glarus, dem SLV den ersten Gruss der Stadtbehörden entbot. Er gedachte der souveränen Führung des SLV durch den Präsidenten Egg und stattete allen jenen den Dank ab, die Einsatz und Können verwenden, um der Schule und damit der Oeffentlichkeit zu dienen. Der Redner wies auf die *Hilfsklassen* als einer segensreichen neueren Schulinstitution von Glarus hin und erwähnte die Eigentümlichkeit, dass es Lehrerdynastien im Kanton gebe, in denen es bis auf 130 Jahre zurück in ununterbrochener Folge Lehrer gebe. Gemeinderat und Kollege *J. Stähli* erfreute vor allem die gesamte anwesende *Tessiner Delegation* durch eine wohlgeformte italienische Ansprache, die von Dr. *Camillo Bariffi*, Mitglied des Zentralvorstandes, mit der ihm eigenen Verve und Begeisterung beantwortet wurde. Wie die Tessiner den Kanton Glarus schätzen, konnte er dadurch beweisen, dass er selbst 120 Gymnasiasten von Lugano zur diesjährigen Landsgemeinde nach Glarus geführt habe. Sie seien aufs tiefste von einer lebendigen Demokratie beeindruckt wieder heimgekehrt.

*

Aussprachen sind nötig. Sie bergen eines der wichtigen konstruktiven Mittel, einen lebendigen eidgenössischen Geist zu erhalten und zu fördern. – Aber auch die geistige *Ausspannung* ist durchaus wesenhaft mit dem richtigen Menschsein in Uebereinstimmung. Daher soll jetzt von der

Abendunterhaltung

die Rede sein. Die andern Berichterstatter haben dazu das Wort. *Sn.*

*

Bei der Rückschau auf den glänzend verlaufenen Unterhaltungsabend gerät der Schreibende von vorneherein in Verlegenheit, weil es ihm unmöglich ist, all den Beteiligten für ihre köstlichen Gaben und Darbietungen den wohlverdienten Dank auszusprechen. Dass das Schulwesen im Glarnerland wohlgeordnet und die gut anderthalb hundert Köpfe zählende Lehrerschaft unter den Mitbürgern angesehen ist, war vielen Delegierten bekannt. Im festlich geschmückten Glarner Schützen- und Gesellschaftshaus entpuppten sich unsere liebenswerten Gastgeber aber auch als grossartige Meister der Unterhaltung, sowohl nach der ernsten wie nach der heiteren Seite hin, und dass sich die Reihen der begeisterten Zuhörer auch in den

ersten Stunden nach Mitternacht noch nicht wesentlich gelichtet hatten, bezeugt die angeregte Stimmung der festlichen Lehrergemeinde. *

*

Im ersten Teil erfreuten der Männerchor Frohsinn, der Cäcilienverein und das Kammerorchester des Frohsinn Glarus einzeln und im Zusammenklang die zahlreichen erwartungsvollen Gäste mit ernster und heiterer Kunst. Die Namen Händel, Weber und Wagner bezeugten das hohe Streben der Glarner musikalischen Kräfte und ihres feinsinnigen Leiters, Musikdirektors J. Kobelt. Die prächtigen Vorträge der genannten Vereinigungen überraschten durch die reiche, farbige Tonfülle, den straffen und doch schmiegsamen Rhythmus, durch den künstlerischen Schwung bei den klassischen Werken und den natürlichen Ausdruck innigen Empfindens bei den alten heimatlichen, von Musikdirektor Kobelt selber feinfühlend instrumentierten Volksliedern, wozu der überlegen disponierende Dirigent seine wohlgeschulte Sängerschar und das trefflich eingespielte Orchester anzufeuern wusste.

Jede Nummer des genussreichen, anspruchsvollen Programms erntete denn auch den herzlichen Beifall der dankbaren Zuhörer, die überdies mit besonderer Freude und Genugtuung in der freundlichen Mitwirkung der Ortsvereine bei einer Veranstaltung der Pädagogen die enge, auf gegenseitiger Wertschätzung beruhende Verbundenheit zwischen der glarnerischen Bevölkerung und der Lehrerschaft ihres Landes erkannten und zutiefst verspürten. *F. K.*

Nicht minder originell waren aber die gesprochenen Darbietungen. Florian Ryffel (Netstal) erfreute mit einem geistsprühenden Prolog in witzigen, bald elegant, bald Hans-Sachsisch anmutenden Knittelversen; Kaspar Freuler, der bekannte Glarner Lehrer-Dichter, las zwei köstliche Skizzen eigener Prägung und Fritz Kamm (Schwanden) und Dr. O. Müller (Glarus) wirkten als treffliche Conférenciers, Schauspieler und Dichter zugleich und liessen beinahe die Meinung aufkommen, es sei die leichteste und natürlichste Sache von der Welt, ein gutes Unterhaltungsprogramm aufzustellen. Dass ihr Humor nie ins Triviale oder beissend Verletzende abglitt, sondern immer frisch und kraftvoll wie ein Bergbach wirkte, sei ihnen besonders hoch angerechnet. Der aufs beste gelungene Abend wird allen Teilnehmern unvergesslich sein!

Der Sonntag

Nachdem die Delegierten in so erfreulicher Form glarnerische Art und Kultur kennen gelernt hatten, wollten die Gastgeber uns auch mit Natur und Landschaft ihres einzigartigen Kantons bekannt machen und führten uns am Vormittag des Sonntags nach Braunwald und von dort mit der Sesselbahn über Alpwiesen, an murmelnden Bächen, regenfeuchten Wettertannen und an herrlich leuchtenden Feuerlilien vorbei auf die Anhöhe des Gumen, wo Präsident Th. Luther in schlichten Worten mit der Eigenart der Braunwalder Landschaft und ihren Schulverhältnissen vertraut machte. Der morgendliche Regen hatte glücklicherweise nachgelassen, da und dort schimmerte die Himmelsbläue durch die Wolkenrisse, und der eine und andere der das enge Tal umschliessenden Bergriesen wurde sichtbar.

Das Mittagessen im Hotel Alpenblick vereinigte zum letztenmal die Delegierten. Erziehungsdirektor Dr. Heer, der derzeitige Landammann, übermittelte dabei die Grüsse der kantonalen Behörden, bot einen Ueberblick über die Entwicklung des glarnerischen Schulwesens und anerkannte die segensreiche Tätigkeit des schon 1826 gegründeten kantonalen Lehrervereins, dessen Bemühungen um die Fortbildung der Lehrerschaft und deren ökonomische Besserstellung auch in jüngster Zeit erfolgreich waren, was besonders der Initiative des gegenwärtigen Präsidenten Luther zuzuschreiben ist. In der Schwebe ist noch die Neuordnung der Lehrerversicherung. Der Dank des Landammanns galt aber auch den einzelnen Lehrern, und mit Nachdruck wies er darauf hin, dass zwischen Erziehungsdirektion und glarnerischer Lehrerschaft seit je die besten Beziehungen geherrscht hätten. Seine einprägsamen Worte verrieten die hohe Wertschätzung unseres Berufes bei den Behörden, und dies an einem Ort, wo ein Blick durch die Fenster genügte, um einem die kürzlich nötig gewordenen gewaltigen Verbauungen des Durnagelbaches vor Augen zu führen und jeden zu erinnern, dass der Bergkanton Glarus wahrhaftig auch noch andere als Schulprobleme bewältigen muss!

Die Grüsse der uns befreundeten Vereine statteten Frl. Emma Eichenberger, Zürich (für den Schweiz. Lehrerinnenverein), Rektor Jenny, Glarus (für den Schweiz. Gymnasiallehrerverein) und André Pulfer, Corseaux sur Vevey (für die Société pédagogique romande) ab, während Posthalter Schneider für den Gemeinde- und Schulrat Braunwald sprach und alt Landammann Müller, Näfels, ehemaliger Lehrer und jahrzehntelanger Erziehungsdirektor, seiner Verbundenheit mit unserem Stande Ausdruck verlieh.

Mit einem Strauss blühender Alpenrosen in der Hand, einem Geschenk der Braunwalder Schulkinder, die in einer siebenklassigen Gesamtschule unterrichtet werden, fuhren die Delegierten am späten Nachmittag zu Tale, froh und dankbar über das Erlebnis kollegialer Verbundenheit, zu welcher der Schweizerische Lehrerverein auf schönste und gediegenste Art je und je Hand bietet. *V.*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Revision der Bibliothek

Die Revision der Bibliothek und Bildersammlung findet vom 10. Juli bis 29. Juli statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt; das Lesezimmer bleibt geschlossen. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 15. Juni bezogenen Bücher und Bilder.

Ausstellung im Neubau:

Neue Lehrmittel und Jugendbücher aus West- und Ostdeutschland.

Gleichzeitig:

Material on American music and composers used in United States Public Schools / Books published by University Presses

Diese kleine Schau wurde uns von der Amerikanischen Gesandtschaft in Bern zur Verfügung gestellt.

Samstag, 24. Juni, 15.00 Uhr, im Herrschaftshaus, Eröffnung der Ausstellung

Die Welt- und Schweizer Karte in Vergangenheit und Gegenwart

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Kurse

Pädagogische Wochen in Oesterreich

vom 17.—29. Juli im Pädagogischen Institut in Graz

I. 1. Sonderlehrgänge für einfache Technik in der Werkarbeit, für Musiklehre für Lehrer, für naturgeschichtliche Übungen und Exkursionen, für physikalisch-chemische Schulversuche, für Kinderpflege und für das Dramatisieren in der Schule.

2. Vortragsreihen zur staatsbürgerlichen Erziehung, zum pädagogischen Denken des 20. Jahrhunderts, zum Oberstufenunterricht in der Volksschule, zur Jugendkunde und Mädchenbildung.

3. Kurse für den Unterricht der schwachbefähigten Kinder und

4. Kurse für Handarbeitslehrerinnen.

Das genaue Kursprogramm ist von der Leitung des Pädagogischen Institutes zu erhalten. Anmeldungen sind zu richten an den Leiter des Pädagogischen Institutes, Professor Dr. Rudolf *Hauser* (Graz, Bundeslehrerinnenbildungsanstalt).

II. Die Veranstaltungen im Lande *Oberösterreich* finden in der Zeit zwischen dem 24. August und dem 2. September d. J. an der Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt in Vöcklabruck statt. Programm (analog wie bei 1) und Anmeldungen an Landesschulinspektor Regierungsrat Adalbert *Schwarz*, Linz, Landesschulrat für Oberösterreich.

III. Ein Fortbildungskurs für *Kindergärtnerinnen* findet in der Zeit vom 24. bis 29. Juli d. J. in Wien statt. Kursprogramm und Anmeldungen an Frau Dr. Agnes *Niegl*, Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung usw. werden vermutlich bei allen Kursen S 30.— bis S 40.— pro Tag betragen.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt (Doppelkarte) des Carritas-Verlages in Luzern bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Turnkostüme

kornblumenblau

einteilig für Schülerinnen oder auch zweiteilig in der offiziellen Ausführung

Trainingsanzüge

für Damen und Herren

aus Qualitätstrikotstoffen beziehen Sie vorteilhaft direkt von der

Trikotwarenfabrik Mollis

Heinrich Zingg Söhne AG.
Mollis (GL) Tel. 058 / 4 42 00

Muster stehen zur Verfügung

Wie soll ich mich benehmen?

Verlag: Sekundarschule Arbon 189

Dieses Broschürlein von 14 Seiten möchte der heranwachsenden Jugend helfen zum rechten Umgang mit den Mitmenschen

Preise: 1—9 Ex. 70 Rp. 10—50 Ex. 50 Rp. über 50 Ex. 30 Rp.

Bestellungen an E. Möhl, Sekundarlehrer, Arbon

Auf den Herbst 1950 ist an der Schule in Arth die Stelle eines 200

Primarlehrers

neu zu besetzen. Bewerber, welche in der Lage sind, später den Posten eines Organisten und Chordirigenten zu übernehmen, belieben ihre Offerten bis zum 8. Juli 1950 an den Schulrat in Arth einzureichen.

Auf den Beginn des 2. Trimesters am 20. August **werden gesucht:** (197)

1 Mittelschul- oder Bezirkslehrer

für Französisch und Italienisch, eventuell noch etwas Geschichte oder Deutsch

1 Sekundar- oder Bezirkslehrer

sprachlicher Richtung, der auch den Zeichen- und Geographieunterricht erteilen kann.

Landerziehungsheim Hof Oberkirch, Kaltbrunn, St.Gallen

Sommerferien am Meer 199

mit Italienisch-Kursen (5. Jahr), organisiert durch das **Istituto Italiano Galeries St-François B, LAUSANNE** Illustrierte Prospekte

Auf den 15. Oktober 1950 ist am **Freien Gymnasium in Zürich** eine

Lehrstelle für Deutsch und Geschichte

zu besetzen. — Interessenten, im Besitz eines Diploms für das höhere Lehramt, erhalten Auskunft d. das **Rektorat, St. Annagasse 9, Zürich 1** (198) OFA 22 625 Z

192

MASSAGNO

Verhältnisse halber ist ein **Bauplatz** von 708 m² an der Via Praccio (ruhigstes Villenviertel) in erhöhter, aussichtsreicher Lage **zu verkaufen.**

Hess - Christen, Lehrer, Schaffhausen Telephon (053) 5 59 06

Ich suche einen jüngeren, fidelen Kollegen, der mit mir vom 15.-29. Juli eine **Hochtour** durch die Ötztaler- und Stubaier-Alpen unter die Füsse nehmen möchte. Die Tour steht unter der Führung eines zuverlässigen Bergführers aus dem Tirol. Eine gewisse alpine Erfahrung ist notwendig. Die Gesamtkosten betragen zirka Fr. 300.— (alles inbegriffen). Weitere Auskünfte werden gern unter Chiffre SL 193 Z der Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1, erteilt.

Grosses Unternehmen der Lebensmittelbranche sucht (195)

Deutsch-italienische Korrespondentin

für Korrespondenz und Redaktionsarbeiten in obigen Sprachen in seiner Propaganda-Abteilung. Sehr gute Allgemeinbildung und Gewohnheit der Verhandlungen mit der Jugend. Lebensstellung.
Offerten mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Photo, Referenzen erbeten unter Chiffre V. F. 269-30 Publicitas Lausanne.

Stellvertretung gesucht

Für die Zeit vom 17. Juli bis 14. Oktober sucht die kantonale Erziehungsanstalt zur Hoffnung in Riehen bei Basel für die Oberstufe der Knabenabteilung eine Stellvertretung. Anmeldungen sind an die Anstalt zu richten.

196

Heron Tuschen
schwarz u. farbig
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER + CO. ST. GALLEN

DARLEHEN
ohne Bürgen
Rasch und einfach, seriöse Bedingungen, absolute Diskretion, bei der altbewährten Vertrauensfirma
Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 Z

Musik G. BESTGEN Sohn
BERN, Marktgasse 8 Tel. 2 36 75
Spezialgeschäft für sämtl. Musikinstrumente und Reparaturen

Krocket- und Bocciaspiele
Ring- oder Plattenwurfspiele
Ballwurfspiele
Fléchette-Scheiben und -Pfeile
Schiessbogen und Pfeile
Jokari-Spiele
Schaukeln, Turngarnituren
Rollschuhe
Beschäftigungen aller Art für am Abend oder bei Regenwetter

Sandspielzeuge
Segelschiffli und -Yachten
Motorboote mit elektr. Motor
Dampfer mit Uhrwerk
Zelluloid-Schwimmtierli
Bunte Gummibälle
Fussbälle
Badminton-Rackettes, Federbälle
Ping-Pong-Tische und -Spiele
Zelte

Strand- und Wasserbälle zum Aufblasen
Grosse Gummi-Wassertiere z. Aufblasen
Schwimmringe, Schwimmgürtel
Planschbecken für Kinder
Badetaschen, -köfferli und -hauben
Strandhüte
Luftmatratzen, Luftkissen
Tennisringe
Liegestühle für Kinder

Verlangen Sie unseren Gratis-Spezialprospekt Nr. 330

Franz Carl Weber
DAS SPEZIALHAUS FÜR SPIELWAREN
Bahnhofstrasse 62 **ZÜRICH** Telephon 23 16 90
BERN BASEL LUZERN LUGANO LAUSANNE GENF

Guter Haupt- oder Nebenverdienst

Bekannter Verlag hat Vertretung oder Depositärstelle (deutsche Schweiz) orts- und gebietsweise abzugeben für den Verkauf einer aussergewöhnlichen Schweizer Neuerscheinung auf pädagogischem Gebiet. Kundschaft: Lehrer, Schulen und Private. (Aktive oder pensionierte Lehrkräfte sind für diese Tätigkeit sehr gut prädestiniert, da Bildung und Fachwissen wichtig.) Offerten (es werden alle beantwortet) unter Chiffre SL 194 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

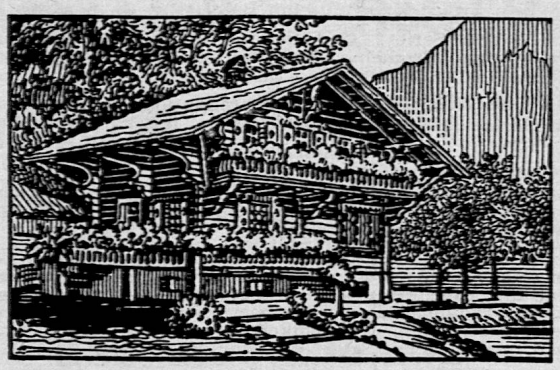

Kurze Bauzeit, gesundes Wohnen, hohe Lebensdauer
bietet ein durch die Spezialfirma erstellter Holzbau

Interessenten wenden sich an:
RIKART
Telephon 73184 **Belp-Bern** Gegründet 1923

3

MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen in Schule und Fabrik entwickelt.

Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Transformatorenfabrik
Muttenz bei Basel

MG 197

Schulmöbel aus Stahlrohr

leicht, aber solid
anpassungsfähig
sauber und übersichtlich
günstig im Preis

Verlangen Sie bitte unsere Prospekte über diverse Modelle

Schwalbe-Werk AG., Bad Ragaz

Telephon (085) 8 16 63 (P 447 Ch)

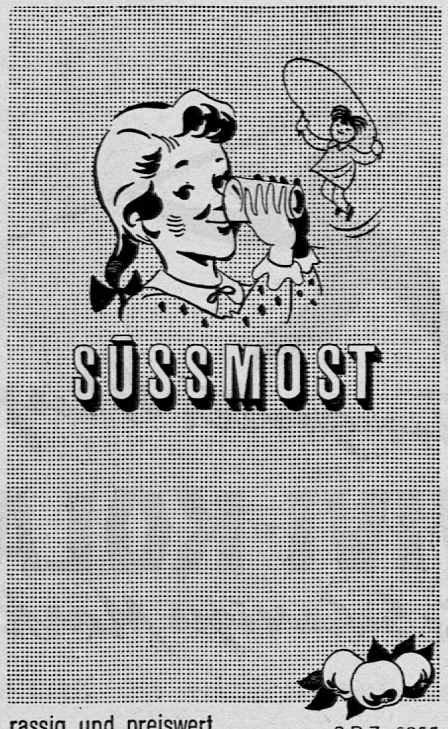

rassig und preiswert S.P.Z. 5055

Vespa

der Freudenspender für Ferien und Freizeit!

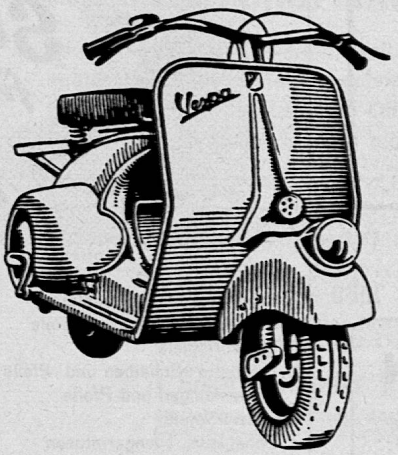

Ein Lehrer berichtet uns begeistert von seiner Frühlingsfahrt nach Italien. Er legte rund 2500 km pannenlos mit seiner VESPA zurück, besuchte **Venedig, Bologna, Pisa, Genua, Nizza, Lyon, Aix en Provence** und ist beglückt, dass ihn die ganze Fahrt an Treibstoff nur Fr. 50.— kostete.
Die Ferien stehen vor der Tür - eine VESPA verwirklicht Ihnen viele Pläne über Nacht.
Die VESPA ist auch in bequemen Teilzahlungen erhältlich.
Verlangen Sie unverb. Prospekt, Offerte und Vertreternachweis durch die Generalvertretung

RADEX AG. Eugen-Huber-Strasse 17-19 **Zürich 9/48**

Meisterwerke der Malerei

Die Kunstkreisreproduktionen sind Mehrfarbentiefdrucke im Standardformat 60×48 cm. Sorgfältige und liebevolle Vorarbeiten bewirken die von Kunstkennern und Kunstfreunden des In- und Auslandes gepriesene hohe Qualität der Kunstkreisproduktionen. Eine in ihrer Art einzig dastehende Vertriebsorganisation gestattet dem Kunstkreis, seine Reproduktionen zu einem niedrigen Preise an seine Abonnenten abzugeben. Diese Wiedergaben von Meisterwerken der Malerei aller Zeiten bringen ihrem Besitzer Kunde vergangener und gegenwärtiger Grösse europäischer Kultur.

Serie 1 (6 Bilder)

Konrad Witz: Der heilige Christophorus; Hans Holbein d. J.: Familienbild; Edouard Manet: Vase mit Pfingstrosen; Pissarro: Landschaft bei Louveciennes; Gauguin: Ta Matete; Van Gogh: Mädchen mit Strohhut.

Serie 2 (6 Bilder)

Leonardo da Vinci: Monalisa; Rembrandt: Mädchen mit Besen; Delacroix: Pferde am Meer; Monet: Mohnblumenfeld; Cézanne: Mont Ste. Victoire; Renoir: Die Grenouillère.

Serie 3 (6 Bilder)

Brueghel d. Ae.:	Das Schlaraffenland. Alte Pinakothek München.
El Greco	Mater Dolorosa. Sammlung Thyssen. Lugano.
Vermeer	Intérieur. Frick Collection. New York.
Constable	Die Kathedrale von Salisbury. Frick Collection. New York.
Degas	Balletprobe. Privatsammlung Philadelphia.
Matisse	Stilleben mit Austern. Kunstmuseum Basel

Serie 1 und Serie 2 sind bereits vollständig erschienen. Serie 3 ist im Erscheinen begriffen und wird bis Oktober 1950 vollständig vorliegen.

Jede Kunstkreis-Serie à 6 Farbreproduktionen von Meisterwerken der Malerei kostet Fr. 23.—, mit Sammelmappe Fr. 26.—.

Wechselrahmen

Standardwechselrahmen, die dem Format der Kunstkreisreproduktionen angepasst sind, können durch den Kunstkreis-Verlag bezogen werden.

Wenn Sie sich von der hohen Qualität unserer Reproduktionen selbst überzeugen wollen, so schicken wir Ihnen gerne die Kunstkreis-Serie Nr. 1 zur Ansicht. Wir bitten Sie daher, untenstehenden Coupon auszufüllen und unserm Verlag zuzusenden. Wir danken Ihnen und freuen uns, Ihnen unsere Mappe zeigen zu können.

COUPON

kunstkreis

Clausiusstr. 50, Zürich 6
Postcheck VIII 36264
Telefon (051) 267950

Name ..... Vorname .....

Wohnort ..... Strasse ..... Nr. .....

ersucht um unverbindliche Zusendung der Kunstkreismappe Nr. 1 zur Ansicht für 7 Tage.

SCHULWANDTAFELN
KARTENHALTER

Auffrischen alter Schreibflächen durch die Spezialfirma

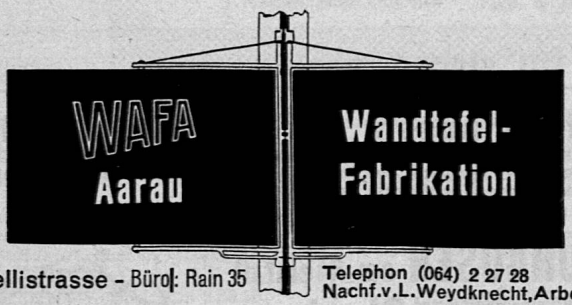

Tellistrasse - Büro: Rain 35 — Telephon (064) 2 27 28 Nachf. v. L. Weydknecht, Arbon

Ditto-Gelatine-Verfahren

zum Vervielfältigen von Kleinauflagen.

Einfache Handhabung, ständig betriebsbereit.
Kein Einfärben, keine Matrizen.
Mehrere Farben im gleichen Arbeitsgang.
Hand- und Maschinenschrift mit Bleistift, Tinte, Carbon, Farbband.

Apparate ab Fr. 65.—

Verlangen Sie bitte die Gratisabhandlung „Ditto" für die Schweizer Schule"

Prospekte und Vorführung durch die

Ditto Generalvertretung für die Schweiz

ZÜRICH Hirschengraben 82 Tel. (051) 34 16 32

der köstliche Durststiller

Das ideale prickelnde Sommergetränk aus reinen Fruchtsäften — Ingwer und Syphon — kaltsteril abgefüllt!

OBSTVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT BISCHOFSZELL

Hier finden Sie ...

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANTS

APPENZELL

Appenzell — Hotel Hecht

● altbekannt, altbewährt! Höfl. Empfehlung A. Knechtle

Appenzell Gasthof und Metzgerei zur «KRONE»
Für Schulen und Vereine bestens empfohlen.
Telephon 071 / 8 73 21 Familie Fuchs

Es empfiehlt sich für Schulen das bekannte
Gasthaus Walhalla in Appenzell
Direkt am Bahnhof, grosse Gartenwirtschaft. N. Wild-Dörig

Inmitten der schönsten Alpenflora liegt das 1927 erbaute
★ **Gasthaus Ebenalp**
mit 18 Betten und für 70 Personen schönes Heulager. Für Schulen und Vereine Ermässigung der Preise. Elektr. Licht. Tel. 8 81 94
Höflich empfiehlt sich Adolf Sutter-Fuchs, Ebenalp

Kurhaus Landegg in Wienacht (A. A.-Rh.)
Sie finden in diesem Hause der evang.-ref. Landeskirche Erholung nach aussen und innen. Schönste Lage. 750 m ü. M., 350 m über dem Bodensee. Weiter Blick über den ganzen See. Tannenwald, Spazierwege. Verlangen Sie unseren Prospekt! Preise Fr. 7.50 bis 11.— Tel. 071 / 9 13 65
Für die Leitung der «Landegg» J. Huhn-Keller, Pfarrer

HEIDEN Gasthaus Adler
empfiehlt sich der werten Lehrerschaft aufs beste. Mittagessen. Vesperplättli. Grosser Saal. Tel. 071 / 9 10 37. Bes. H. Inäbnit, Küchenchef

Schulreisen und Vereinsausflüge!
Die **Rorschach-Heiden-Bergbahn**
führt in *ideale Ausflugs- und Wandergebiete*
Schweiz. Gesellschafts- u. Schulfahrtentarif

SEEALPSEE Kt. Appenzell I.-Rh. Geeigneter Ausflugsort für Schulen. Erreichbar in 1 Stunde ab Talstation Wasserauen
Die Berggasthäuser:
«Seealp» Joh. Dörig-Koller, Tel. 8 81 40
«Forelle» Fässler-Sutter, Tel. 8 81 88

Gasthaus Hochalp ob Urnäsch Appenzell A.-Rh.
1530 m ü. M. Telephon 071 / 5 81 15. Schönster Aussichtspunkt. — Für Schulen und Vereine zeitgemässe Preise. Zufahrt per Auto zirka 40 Min. vor das Gasthaus. Mit höflicher Empfehlung J. Fuchs-Fuster

Erhaltung und Wiedererlangung Ihrer Gesundheit
durch die bewährte

Sennrüti Kur

Nähere Angaben durch Prospekt Nr. 24-9
Kurhaus Sennrüti, Degersheim
Telephon (071) 5 41 41

WEISSBAD (App.) Gasthof und Metzgerei **„Gemsli"** Bahnhofrestaurant Telephon 8 81 07

Ideales Ausflugsziel für Vereine, Schulen und Gesellschaften. Schöne Zimmer. Prima Verpflegung. Massenquartiere. Mässige Preise. Wunderbarer Garten mit herrlicher Aussicht. Prospekte. Mit höflicher Empfehlung: **J. Knechtle**

ST. GALLEN

Schulreise 1950!

Warum nicht wieder einmal **Bad Pfäfers** am Eingang zur berühmten **Taminaschlucht** mit ihrem dampfenden Heilquell?

Ein Reiseziel, das die Jugend immer wieder begeistert! Wie köstlich mundet ein währschaftes Mittagessen oder ein Zvieri-Kaffee in unseren weiten, kühlen Hallen!

Anfragen an die
Direktion des Kurhauses Bad Pfäfers Tel. (085) 8 12 60

Hotel St.-Gallerhof Bad Ragaz

Direkter Seitenzugang zu den Thermalbädern im Dorf, 30 Schritte Distanz. Pension von Fr. 13.50 bis Fr. 18.—. Mai-Oktober.
Prospekte durch **Familie Galliker,** Telephon 085 / 8 14 14

Café Müller Sargans-Städtli

Konditorei-Bäckerei

Ideales, neues Lokal, für Schulen und Vereine sehr günstig geeignet. Zirka 40 Plätze. Mit höfl. Empfehlung Fam. Müller-Wyss Tel. 8 01 21

IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telephon 2 36 84

HOTEL Lerche, VÄTTIS
OB BAD RAGAZ / TAMINATAL 951 m

Ideal für Weekend und Sommerferien
Pension Fr. 11.— bis 13.50
Inh.: **A. Sutter** Tel. (085) 8 61 02
(früher Hotel Wartenstein)

SCHAFFHAUSEN

Direkt am Rheinfall
gut und preiswert
im Rest. Schloss Laufen

Essen!
Tel. Schaffh. 053 / 5 22 96

Schaffhausen **Hotel Schiff**

Die altbekannte Gaststätte für Ferien, Schulreisen, Vereine und Gesellschaften. Sonnige Lage am Rhein. Prima Küche und Keller. Behagliche Räume. Fliessendes Wasser in allen Zimmern.
K 8603 B Höflich empfiehlt sich **E. Ribi-Rickenbacher**

NEUHAUSEN am Rheinfall
Alkoholfreies Restaurant und Hotel **Oberberg**

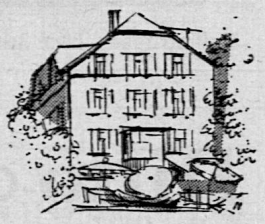

Die Gaststätte für jedermann. Schöne Gartenterrasse. Besonders geeignet für Verpflegungen und Zwischenverpflegung von Schulen. Tel (053) 5 14 90

AARGAU

Laufenburg am Rhein
Hotel „Bahnhof"

empfiehlt sich für Schulen u. Vereine. *C. Bohrer-Hürlimann.* Tel. 064 / 7 32 22

Biberstein

Restaurant «Aarfähre» Telephon 064 / 2 22 10 empfiehlt seine **Fisch-Spezialitäten** sowie **guete Zobig.** Prima Küche und Keller. Frau Schärer-Baumann, «Aarfähre», Biberstein

Hotel Bahnhof Frick

Schöner Saal
Gartenwirtschaft
Höfl. Empfehlung
Familie Arnold

Chalet Hasenberg *Tel. 057 / 7 11 13*

30 Minuten von Station Berikon-Widen, Nähe Egelsee. Vielbesuchter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Vorzügliche Mittagessen und Zobigplättli. Es empfiehlt sich höflich: Fam. E. Exer

BASEL

Für Ihren Schulausflug nach **LANGENBRUCK**
empfehle ich meine guten Mittagessen oder Zvieri zu billigen Schüler-Preisen. Verlangen Sie bitte Offerte.

Mit höflicher Empfehlung **Familie Steinmann**
Restaurant Bäckerei Konditorei zum JURA
LANGENBRUCK Telephon 7 61 16
OFA 1663 A

GLARUS

GLARUS **Konditorei und Tea-Room Hans Jenny**

empfiehlt sich der werten Lehrerschaft und für Schulausflüge.
Spezialität: Glarner Pasteten und Haus-Spezialitäten.

LUCHSINGEN (Gl.) **Gasthof zum Freihof**

Bester Auf- und Abstieg für Schulausflüge nach Oberblegisee—Braunwald. Grosser Saal, gut gepflegte Küche.
Höflich empfiehlt sich Fam. *Niederberger.* Tel. (058) 7 21 38.

NÄFELS **Restaurant Freulergarten**

vis-à-vis Freulerpalast. Gartenwirtschaft. Freundliche Bedienung. Bescheidene Preise
Telephon 058 / 4 41 07 **A. Hauser-Metzger**

Berggasthaus Ohrenplatte

Post: Diesbach (Gl.)
Telephon (058) 7 21 39
Am Weg Oberblegisee nach Braunwald.
15 Betten und 45 Touristenlager, Prospekt verlangen
Mit höflicher Empfehlung **Hs. Zweifel-Rüedi**

URI

Göschenenalp Hotel Dammagletscher 1800 m

Erstklassiges Exkursionsziel für Schulreisen und Ferienaufenthalt.
Höflich empfiehlt sich **Fam. G. Tresch**

Nützen Sie die Dienste des **Maderanertals Uri**

Es bietet **unvergessliche Wanderungen** für Lehrer und Schüler.

Das Kurhaus 1354 m

ein zuverlässiger Stützpunkt, für den Lehrer überdies ein **Ferienort,** dessen Qualitäten seit 85 Jahren unbestritten sind. Pension von 12 bis 16 Fr. — Besonders günstige Preise für Schulen. — Telephon 9 68 22 OFA 6182 Lz

SCHWYZ

Wie das Tüpflein auf das **i**

so gehört zur **Schulreise eine Fahrt mit der**

SÜDOSTBAHN

Linien: Wädenswil — Einsiedeln
Rapperswil — Biberbrücke — Arth-Goldau

zum Besuche der nachstehenden lohnenden Ausflugsziele:

Etzel, Einsiedeln-Sihlsee, Mythen, Hochstuckli, Wildspitz, Steinbach-Spitalberg, Unteriberg-Käsern-Drusberg, Oberiberg-Ibergeregg, Morgarten-Ägerisee usw.

oder als Durchgangsfahrt

vom Zürichsee, vom Zürcher Oberland und **von der Nordostschweiz nach dem Vierwaldstättersee** und **dem Tessin** und umgekehrt.

NEU **Sesselbahn HOCHSTUCKLI** (1569 m)
1. Teilstrecke Sattel-Mostel ab 2. Juli 1950 in Betrieb. Vom Mostel (1193 m) angenehmer Aufstieg auf das Hochstuckli. Herrlicher Rundblick. Prächtige Höhenwanderungen. **Schulen ermässigte Taxen.**

Hotel Alpenblick
alkoholfrei
Stoos ob Schwyz
Telephon 6 24

Für Ihre Schulausflüge Stoos-Frohnalpstock empfehlen wir uns für erstklass. Verpflegung. Schulen und Vereine Spezialpreise. Das geeignete Haus für schöne Ferien. Platz für 60 Personen.
K. Michel, Küchenchef.

ZUG

Beim Besuch der Zentralschweiz erhalten Sie in Zug
vorzügliche Verpflegung
reichlich, billig im
Gemeindehaus Falken — Zug
beim Postplatz Zug

VIERWALDSTÄTTERSEE

Bei einem Schulausflug nach oder durch **Brunnen** empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft
Tea-Room - Conditorei Bächer, Bahnhofstrasse Tel. 90
für Schülerzobig, Rahm- u. Eisspezialitäten, frische Patisserie u. Kuchen

---

RIGI Hotel Edelweiß bekannt durch seine gute Küche. Massenlager. Tel. (041) 6 01 33

Hotel Freienhof Stansstad

Sehr grosser schattiger Garten am See. Mitinhaber des bestbekannten Strandbades. — Wir empfehlen uns Schulen und Vereinen für gute Bedienung und angenehmen Aufenthalt. Vorzügliche Referenzen langjähriger Besucher. P 7236 Lz

Frau Witwe Hauser und Familie Schmid-Hauser
(seit 35 Jahren Mitglied des Schweiz. Lehrervereins)

VITZNAU **als Eldorado der Rigi-Sonnenseite,** bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit u. auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten. **Verkehrsbüro: Telephon 6 00 55.**

UNTERWALDEN

Der schönste **Schul-** oder **Vereinsausflug** ist die **Jochpaßwanderung.** Route: Sachseln-Melchtal-Frutt-Jochpaß-Engelberg od. Meiringen (Aareschl.). Im **Kurhaus FRUTT am Melchsee** (1920 m ü. Meer) essen und logieren Sie sehr gut und günstig. Herrliche Ferien! Neues Matratzen- und Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. SJH. Tel. Frutt (041) 8 81 27. (P 7176 Lz) Bes **Durrer & Amstad**

FERIEN *für Selbstkocher*
KREUZHÜTTEN
Telephon 041 / 6 73 78

Naturfreundeheim (im Engelbergertal). Milch und Butter in der Hütte. Auskünfte und Prospekte durch **Zeller Edgar,** Zürichstrasse 71, Luzern

BERN

AXALP 1540 m über Meer ob Brienz Bes.: Fam. Rubin Tel. 2 81 22 **Kurhaus Axalp**

Postauto ab Brienz bis Endstation. Sonnige, milde Lage. Grosses Tourengebiet. Ruhe und Erholung bei bester Verpflegung. Pensionspreis Fr. 11.50 bis 12.50. Prospekte

---

Ihr Schulausflug über **Rothorn - Brünig** und das gute Mittagessen oder Zvieri im

Hotel Alpina, Brünig

Mässige Preise, Massenlager. Neuer Inhaber: Fam. Stähli. Tel. 221.

Kurhaus Engstlenalp am Jochpass 1839 m ü. M.

Route Meiringen - Engstlenalp - Engelberg oder Frutt. Grosse Räumlichkeiten für Schulen (Massenlager). Ia Verpflegung, 70 Betten, mässige Preise. Telephon 5 50. **Familie Immer.**

Grindelwald am Bahnhof
Hotel Bernerhof

Terrassen-Restaurant. Saal u. Säli, Touristenlager.
Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften.
Komfortables Familien-Hotel, Pension ab Fr. 13.—
Tel. 3 20 14 Fam. A. Bohren 30 Jahre auf Grosse Scheidegg [bis 1947]

Grindelwald *Hotel Central Wolter*
Restaurant / Tea-Room / Confiserie
Spezialpreise für Schulreisen Höfl. empfiehlt sich **E. Crastan** Tel. 3 21 08

Kleine Scheidegg

Neu eingerichtetes heizbares Massenlager, ideal für Schulen. Preiswürdige und gute Verpflegung. Touristenzimmer
Restaurant Grindelwaldblick
P. Renevey-Kaufmann Tel. 036 / 3 43 74
OFA 514 B

GRINDELWALD **Hotel-Pension Bodenwald** Tel. 3 22 42

Schöne Schulferien geniessen Sie im schönen Gletschertal, in ruhiger, staubfr. Lage. Schöner Waldpark. Große Massenlager u. Betten. Gutbürgerl. Küche und reichl. Verpflegung. Bestens empfiehlt sich **R. Jossi und Fam.**

GSTAAD **Wasserngrat**

Die nächste Schulreise geht auf den Wasserngrat bei Gstaad mit der schönen **Sesselbahn** auf 2000 m ü. M.

Gute Verpflegung im **Restaurant Berghaus.** Spezialpreise für Schulen.

Meiringen (Berner Oberland)

Ausgangspunkt von 5 Alpenpässen, in mit Naturschönheiten ausserordentlich reicher Gegend gelegen, empfiehlt sich das **Gasthaus Viktoria** (14 Betten) mit grosser Halle und Schattengarten, den Herren Lehrern aufs beste für einfache Mittag- und Abendessen bei mässigen Preisen. Massenlager Fr. 1.20 pro Nacht und Person. Fritz Michel, Küchenchef

---

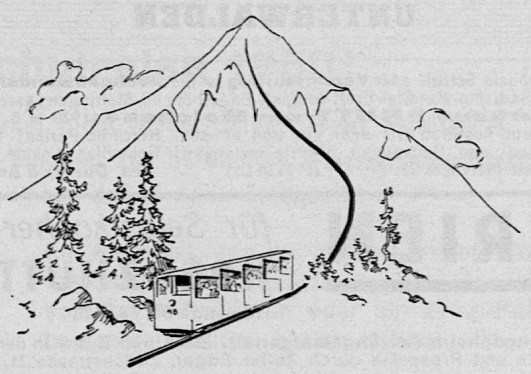

NIESEN-KULM

2362 m — das beliebte Ausflugsziel

WENGEN **Hotel Eiger und Bahnhofbuffet**

Ruhiges, komfortables Haus in zentraler Lage. Pension ab Fr. 14.—, pauschal ab Fr. 112.—. Sehr günstige Lokale und günstige Preise für Schulen und Gesellschaften. **Familie Fuchs-Gertsch.** Tel. 3 41 32.

FREIBURG

Murten Hotel Enge Besitzer: E. Bongni, Küchenchef Tel. 72269. Das Haus für Schulen und Gesellschaften.

Grosse Räume, grosser Garten. Mässige Preise

VAUD

MONTREUX

HOTEL TERMINUS • BUFFET DE LA GARE

Cuisine soignée, cave choisie, Belle Terrasse, Arrangements pour Ecoles Téléphone 6 25 63 (P 03-M-12 L) J. DECROUX, dir.

WALLIS

Hotel Weisses Rössli, Leukerbad Für Schulen grosser Speisesaal

Hotel zur Krone, Leuk-Stadt

ZERMATT **Hotel Gornergrat**

Nähe der Bahnhöfe Tel. 7 72 06

Zimmer von Fr. 4.—, Pension von Fr. 12.50 an. — Fliessendes Wasser.

TESSIN

BOSCO Wer Ruhe liebt und gutes Essen, darf die **Villa Margherita** nicht vergessen!

ob Lugano 560 m ü. M.

Grosser Garten, Schwimmbassin, Garage. — Spezialitäten-Küche, auf Wunsch Diät. Pension ab Fr. 12.—. Prospekte. Tel. (091) 2 48 58.

E. Berger-Sommer, Küchenchef.

LUGANO **Canova** beim Kursaal Tel. 2 30 16

Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fliessendem kaltem und warmem Wasser

Schüler-Menus von Fr. 2.— an

Prop. G. Ripamonti-Brasi

Lugano **Hotel Central und Post**

Nächst Post und See. 70 Betten, fl. Wasser, Schulen und Lehrer Spezialpreise. Bitte Offerten verlangen.

Bes. **C. Zulian,** Tel. (091) 2 23 71.

OLIVONE **Lukmanierstrasse-Bleniotal**

HOTEL OLIVONE und POST

Für Ferien, Schulreisen, Gesellschaften u. Passanten. Günstige Preise. Park. 35 Betten - und Lager. Telephon 6 61 69.

Eine abwechslungs- und lehrreiche Schulreise

dann nach PIORA-Ritomsee (Tessin) und als Ziel das bestempfohlene HOTEL PIORA in prachtvoller Lage. 1850 m ü. M. Vorzügliche Bedienung bei speziellen Preisen. Telephon 094 / 9 23 01

Tesserete **bei Lugano** 550 m ü. M.

Direkte elektrische Bahnverbindung ab Bahnhof Lugano. - Günstigste klimatische Verhältnisse, ebene Spazierwege, Bergtouren. Hotels und Pensionen.

Auskunft und Prospekte durch **Pro Tesserete,**

AS 141 Lu **Tesserete,** Tel. (091) 3 92 21

GRAUBÜNDEN

Hotel Bellavista, Ftan/Fetan

Unterengadin, 1650 m ü. M. Tel. (084) 9 13 26. Gepflegtes, ren., gutgeführtes Haus, behagl. Gasträume, Garten m. Liegehalle, Liege- u. Spielwiese. Postautoverbindung m. Scuol-Tarasp-Vulpera. Pension ab Fr. 13.50. Es empfiehlt sich höflich Fam. N. **Lötscher,** Bes.

Ferien in den Bündner Bergen

dann Hotel **Ravizza** und **National, San Bernardino.** 60 Betten, aller Komfort, Pension ab Fr. 13.50. 10 % Rabatt für Lehrer und Angehörige. Strandbad, Bergschule, Tennis, Prospekte 2

SEDRUN 1450 m ü. M. *Bündner Oberland*

Neues Ski- und Ferienlager, sehr geeignet für Schulen und Vereine. Platz für 40—45 Personen. Strohsäcke. Essraum sowie Kochgelegenheit. Sehr schönes Tourengebiet.

Höflich empfiehlt sich **A. Cavegn, Bäckerei, alkoholfr. Restaurant, Sedrun** Telephon 086 / 7 71 09

SPLÜGEN GR 1450 m **Sporthotel «Splügen»**

Idealer Luftkurort. Reiche Alpenflora. Waldspaziergänge. Forellenfischen

Pensionspreis: Fr. 13.50 und 14.50 M. Drefs, Tel. 5 81 03

ITALIEN

HOTEL-PENSION **BÜRGI**

Sonne • Meer • Erholung

NERVI

Treffpunkt in **GENUA, Caffè Bader**

Via Maragliano, 30 R

Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Scuola Cantonale Superiore di Commercio Bellinzona
FERIENKURS für italienische Sprache und Literatur
17. Juli bis 5. August 1950
Auskünfte und Programm durch die Direktion

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851. Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:
Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), **Sekundarschule** (5 Klassen), **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr), **Kindergärtnerinnen-Seminar** (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).
Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger.**

Deutschschweizerkinder von 4—12 Jahren finden liebevolle Aufnahme, Betreuung und Erziehung im staatl. konz. Voralp.

KINDERHEIM MIRASOLE RIDOGNO bei LUGANO

800 m ü. M., modern installiert. Grosser Park. Prospekt durch Dir. W. Keiger-Nydegger, Telephon (091) 3 91 81 AS 3818 Lu

UNIVERSITÉ *de* GENÈVE

59e Cours de vacances de langue française

Cours général et élémentaire: 17 juillet — 12 août
Cours spécial pour maîtres et maîtresses de français (avec la collaboration d'un professeur de l'Institut des Sciences de l'Education: 17 juillet — 12 août
30 % de réduction pour les Suisses
Pour tous renseignements s'adresser aux Cours de vacances, Université, Genève

POLYGLOT SCHOOL
Dolmetscherschule Staatlich autorisiert
MONTREUX-TERRITET 4
Fachausbildung zu 3–5 sprachigen Dolmetschern, Uebersetzern, Korrespondenten und Sekretärinnen · Fachdiplom · Stellenvermittlung.
Französisches, englisches oder span. Sprachdiplom in 4 Monaten.
15 Jahre Erfahrung — 15 Jahre Erfolg!
Erstklassige Referenzen gewesener Schüler (auch Lehrer).

TAMÉ bedeutet **Erfolg!** bedeutet **Garantie!**
Diese besteht in der Möglichkeit, wenn notwendig, die Kurse gratis zu verlängern bis zum erfolgreichen Diplomabschluss. Direkt- und Fernunterricht. 1
Ecoles TAMÉ, Luzern, Neuchâtel, Sion, Fribourg, Bellinzona, Zürich, Limmatquai 30, und **St. Gallen**

Collège de l'Abbaye St-Maurice
Internat
Gymnasium, Lyzeum mit eidg. Maturität - Handelsschule mit Diplom Spezialkurs für deutschsprechende Schüler zur Erlernung der französischen Sprache - Eintritt: Ostern und September - Prospekte durch die Direktion

Französischer Ferienkurs
La Neuveville
LAC DE BIENNE
Ecole supérieure de Commerce
für Jünglinge und Töchter Oberprimar-, Sekundar- und Handelsschüler, Gymnasiasten
17. Juli bis 5. August
Auskunft und Liste über Familienpensionen durch die Direktion [OFA 1372 S]

Ferienkurse
Juli - August - Sept.
Voralpines Knabeninstitut
Montana Zugerberg
1000 Meter über Meer
Vormittags Unterricht
Nachmittags Sport u. Ausflüge
Beginn des neuen Schuljahres **7. September 1950**
Alle Schulstufen bis Maturität
Auskunft durch den Direktor: **Dr. J. Ostermayer**
Tel. Zug 042 / 4 17 22
P 1345 Lz

Zürich **Institut Minerva**
Vorbereitung auf Universität E. T. H.
Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	12.—	16.—
	halbjährlich	6.50	8.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	15.—	20.—
	halbjährlich	8.—	11.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

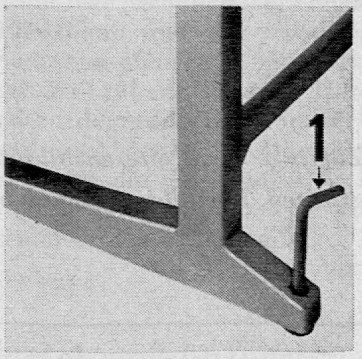

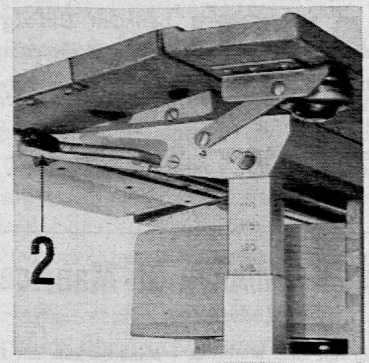

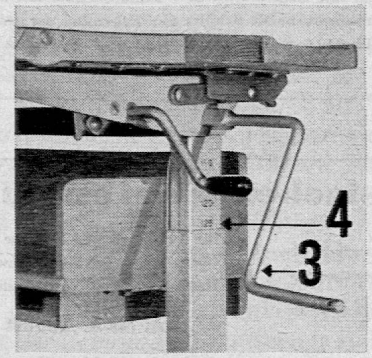

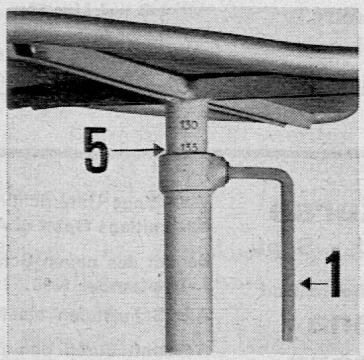

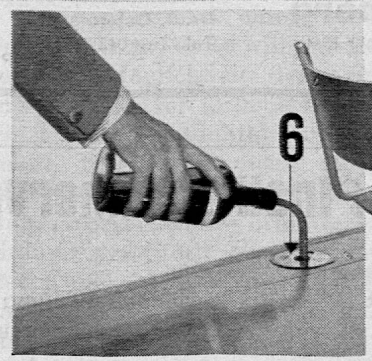

Einzig die Embru-Schulmöbel wachsen mit den Kindern vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt

Sie bringen eine gesunde, freiheitliche Atmosphäre in die Unterrichtsräume; sie helfen mit, die Kinder zur Ordnungsliebe und zu korrekter Körperhaltung zu erziehen. Und bei Klassenwechsel keine Schulbanktransporte mehr! Verlangen Sie unsere Referenzenliste.

1 Schlüssel (vom Lehrer verwaltet) zum Einstellen und Nachstellen der Sitzhöhe, sowie zum Fixieren der Schultische auf unebenem Boden.

2 Kurbel (vom Schüler betätigt) zum Schräg- oder Flachstellen der Tischplatte während des Unterrichts.

3 Schlüssel (vom Lehrer verwaltet) für das Einstellen und Nachstellen der Tischhöhe.

4 5 Die Zentimeter-Skala am Schultisch, ebenso am Stuhl, erlaubt blitzschnelles Übereinstimmen mit den Körperlängen der Schüler.

6 Patentierte Sicherheits-Tintengefässe.

Embru-Werke AG Rüti (Zürich)

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

JUNI 1950 16. JAHRGANG NR. 3

Ehrengabe an die Redaktoren unserer Jugendzeitschriften

In Anerkennung der opferfreudigen jahrzehntelangen, unablässigen Bemühungen um die Förderung des Jugendschrifttums in der Schweiz, die den Redaktoren der drei vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegebenen Jugendzeitschriften zu verdanken ist, haben die Zentralvorstände des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins auf Antrag der Jugendschriftenkommission beschlossen, drei Ehrengaben von je 500 Franken auszurichten an

Josef Reinhart, Redaktor des «Jugendborn»

Reinhold Frei, Redaktor der «Illustrierten Schweizerischen Schülerzeitung»

Fritz Aebli, Redaktor des «Schweizer Kamerad».

*

Der SLV hat sein Augenmerk seit je auf die jugendliche Lektüre gerichtet, im Bewusstsein, dass dem Buch und der Zeitschrift in der Bildung der heranwachsenden Menschen eine ganz besondere Bedeutung zukomme. Darum hat er seinerzeit auch das Protektorat und damit die Verantwortung über drei schweizerische Jugendzeitschriften übernommen und steht mit deren Redaktionen durch die Jugendschriftenkommission in ständiger Verbindung.

Das Redaktorenamt einer Jugendzeitschrift ist eine schwere Aufgabe; das wird besonders dem bewusst, der weiss, wie schnellebig, abwechslungshungrig und wie wenig ausdauernd viele jugendliche Leser sind. Um so anerkennenswerter ist die Leistung, wenn es gelingt, die Jugend zur Freude, nicht am oberflächlichen, sondern am gediegenen Lesestoff zu erziehen. Diese Arbeit leisten die ernannten drei Redaktoren seit Jahren, ein jeder seinem Temperament entsprechend, aber alle auf ganz vortreffliche und einmalige Weise. *V.*

*

Der Jugendborn und sein Redaktor

Vor mir liegen ein paar der frühesten Jahrgänge des Jugendborn und darunter auch der allererste von 1909/10. Gerührten und dankbaren Herzens blättere ich in den vergilbten und abgenützten Bändchen, lese da und dort einen Vers, einen Spruch, eine Zeile Prosa und verweile bei einer Geschichte, die mich schon als Kind vor 36 Jahren entzückte und die ich seither oft meinen Schülern vorgelesen habe.

Welch ein Schatz liegt in den 41 abgeschlossenen Jahrgängen des Jugendborn vor uns ausgebreitet, und welche Fülle an dichterischem Gut liegt zwischen der ersten Publikation, dem Gedicht «Mein Vaterland» von Ernst Zahn und der bis heute letzten «Der junge Maler» von Gottfried Keller im Juniheft 1950 des 42. Jahrgangs. Die beiden Titel sind die Grenzsteine eines mit nie nachlassendem Fleiss und tiefer Einsicht durchgearbeiteten Programms, das um 3000 Autorennamen aufweist, neben den Meistern der Weltliteratur die Dichter und Schriftsteller der engern Heimat. Immer ist der Born beständig, frisch und lebendig geflossen; jahrein und jahraus hat er unserer Jugend das bewährte Alte und Neues, dem Lauf der Zeit Entsprechendes, gebracht, so dass, was da während mehr als 40 Jahren zusammengekommen ist, ein kleines Meer mit klarem Spiegel bildet, in dem das Geistesgut von Generationen und für Generationen ruht. So erfüllt der Jugendborn eine Kulturmission wie wenige Zeitschriften deutscher Sprache. Er ist der Jugend zugedacht und hat ein der Jugend zugewandtes, heiteres und menschenfreundliches Antlitz; er erzieht durch das mit weisem Bedacht gewählte Wort zu Kunst und Geschmack. Wer sich von ihm führen liess als Kind — wie der Schreiber dieser kleinen Betrachtung — weiss, was er ihm zu danken hat. Was für eine Schatzkammer, in die man immer und immer wieder greift, der Jugendborn darstellt, weiss auch nur der Lehrer, der in seiner Schulstube, in einem eigentlichen Jugendbornschrank Tausende von seinen Heften, nach Stoff- und Sachgebieten geordnet, aufbewahrt: die Märchen- und Sagennummern, die Anekdoten, Schwänke, Tiergeschichten, die Nummern zur Fastnacht, zum Muttertag, zu Ostern, Weihnachten und Neujahr, die Lebensbilder grosser Menschen, die Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winternummern usw. Keine Bibliothek vermag dem Deutschunterricht zu bieten, was eine wohlgeordnete Jugendbornsammlung.

Für eine Anzahl Jahrgänge zeichnen G. Fischer und J. Reinhart, die beide durch die dauernde Qualität der Arbeit den Jugendborn, der alle Krisenzeiten überstand, im Volk solid verankerten und viele eigene, famose Beiträge zusteuerten. Nach dem Ausscheiden seines Kollegen G. Fischer blieb Josef Reinhart bis heute für die Redaktion allein verantwortlich.

Er hat vom ersten bis zum jüngsten der 500 Hefte dieser ausgesprochen literarischen und damit Ansprüche stellenden Zeitschrift mit dem selben strengen Mass gemessen, hat keine Mühe gescheut, immer neuen Stoff zu suchen und hat mit bewundernswertem Geschick und zäher Ausdauer seine Schrift auf der Höhe der Zeit gehalten. Immer blieb er dabei edlen Traditionen treu, ging in zuversichtlicher Aufgeschlossenheit trotzdem mit dem Tage, ohne aber je dem flachen Zeitgeist untertan zu werden. Der Jugendborn trug getreu bis heute den Stempel seines Anfangs, als Ausdruck heimatlicher Volksverbundenheit und eines weltoffenen Humanismus zugleich.

Das redaktionell geschaffene Werk selber ehrt den Herausgeber am allermeisten. Die öffentliche Ehrung, die ihm nun heute offiziell zuteil wird, soll ihm dazu noch ein Zeichen dafür sein, dass die grosse erzieherische Leistung, die er mit dem Jugendborn vollbracht hat

und immer noch vollbringt, von der schweizerischen Lehrerschaft einsichtsvoll gewürdigt wird. Nur ein Meister wie der Dichter Josef Reinhart konnte dieses Werk vollbringen; ein Werk, das ohne den wachen Kunstverstand seines Schöpfers, ohne sein eigenes künstlerisches Dahinterstehen und ohne den ganzen Einsatz der Persönlichkeit nicht zu denken wäre.

Am meisten aber ehren wir den Jugendborn-Redaktor, der im Spätsommer dieses Jahres seinen 75. Geburtstag feiert, wenn wir seiner schönen Zeitschrift die Treue halten, wenn wir sie mit den Schülern lesen und diese mit der Hilfe des Jugendborn das wirkliche Lesen lehren.

Otto Basler

*

Die «Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung»

Reinhold Frei-Uhler, der Redaktor der Illustrierten Schweizerischen Schülerzeitung, steht heute im 69. Lebensjahre. Sein Vater war der Sekundarlehrer Konrad Frei in Höngg. Der Sohn hatte das Glück, in einer grossen Geschwisterzahl aufwachsen zu dürfen. Vielleicht hat dieser Umstand zur Entwicklung seines Erzählertalentes nicht unwesentlich beigetragen. Auch die Seminarjahre mögen daran Anteil haben. Nach einigen Landjahren fand der junge Lehrer seine dauernde Wirkungsstätte in der Stadt Zürich. Neben einer sehr gewissenhaft geführten Schule interessierten ihn besonders heimatkundliche Fragen. Ganz in diesen Rahmen gehört es, dass er den Zürcher Schulen ein vorzügliches Lesebuch für das 6. Schuljahr schenkte. Ein jahrzehntelanges Studium des «Kunstwartes» förderte auch seine Kenntnisse in Kunstfragen und machte ihn zu einem ernsthaften, aber wohlwollenden Kritiker im Reiche des Schönen.

Die Redaktion der gegenwärtig im 66. Jahrgang stehenden Schweizerischen Schülerzeitung besorgt R. Frei seit August 1919. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde sie von seinem Schwiegervater, Herrn Conrad Uhler, Lehrer in Dozwil (Thurgau) geleitet. So hat also der jetzige Redaktor die Schülerzeitung als ein verspätetes Heiratsgut übernommen, aber nicht ohne die nötigen Qualitäten zu besitzen.

Die Jahrgänge 1919—1925 zeigen den Vermerk «für die Redaktion verantwortlich M. und R. Frei-Uhler». Unter dem bescheidenen M. ist seine Frau Marie, früher Lehrerin in Zürich und Tochter des vorgängigen Redaktors der Schülerzeitung zu suchen, die sich neben anderen schriftstellerischen Werken durch ihren bei Huber in Frauenfeld erschienenen Roman «Frauen im Thurgau» über ihre Befähigung ausgewiesen hat. Frau Frei ist übrigens bis heute seine treue und zuverlässige Mitarbeiterin geblieben. Die durch den Schweizerischen Lehrerverein ausgesprochene Ehrung gebührt wohl zu gleichen Teilen dem Lehrer-Ehepaar M. und R. Frei-Uhler.

Seit 1912 übt der Schweizerische Lehrerverein das Patronat über die Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung aus. Trotz einer übergrossen Konkurrenz, die sich besonders während den letzten 20 Jahren entwickelt hat, ist es ihr gelungen, dank der Mithilfe der Lehrerschaft zu Stadt und zu Land, die Abonnentenzahl auf einer ansehnlichen Höhe zu halten. Ist das nicht das beste Zeugnis für die Tätigkeit des Redaktors?

Wieviele Arbeitsstunden verkörpert doch so ein gebundener Jahrgang der Zeitschrift: die Auswahl der Mitarbeiter, die Prüfung jedes einzelnen Artikels, die Vorbereitung der Illustration, der Verkehr mit dem Verlag und all die vielen zusätzlichen Korrespondenzen. Jeder der dreissig von M. und R. Frei-Uhler betreuten Jahrgänge enthält zudem ein gutes Dutzend Originalarbeiten der Redaktion. Die einzelnen Nummern der Zeitschrift sind lebendig, zeitverbunden und abwechslungsreich zusammengestellt und so flott illustriert, dass sich gross und klein daran immer wieder freut. Diese Freude der jungen Lesergemeinde sei, neben der Auszeichnung des Schweizerischen Lehrervereins, ein immer wiederkehrender Dank an das so bescheiden in aller Stille wirkende Redaktorenpaar der «Schülerzeitung».

Ernst Kläui

*

Der «Schweizer Kamerad»

hat auf den 1. Mai 1950 seinen 37. Jahrgang angetreten. Er wird als Monatsschrift von der Stiftung Pro Juventute und der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben, von der ersten Instanz mit jährlich bedeutenden finanziellen Opfern, von der zweiten in seinen ideellen Bestrebungen unterstützt. Seine redaktionelle Leitung besorgt seit dem Jahre 1927 *Fritz Aebli*, Lehrer in Zürich, der vielen Kolleginnen und Kollegen der deutschsprachigen Schweiz als Chefredaktor des SJW und Verfasser verschiedener SJW-Hefte längst bekannt ist.

Der «Schweizer Kamerad» wendet sich an Knaben und Mädchen des 12. bis 16. Altersjahrs, vermag aber auch schon jüngere zu fesseln und verliert mit dem Schulaustritt der Abonnenten als Wegbegleiter für die reifende Jugend seinen Wert nicht.

In seinem literarischen Teil befriedigt er die gesunde Abenteuer- und Wissenslust der Erlebnishungrigen, führt diese in fremde Länder, macht sie vertraut mit allerlei Sitten und Bräuchen und weitet so ihren Geist für die realen und idealen Dinge unserer Erde. Dem Erfindungs- und Schaffensdrang der Kinder, ihrer mannigfaltigen Freude am Basteln sucht der «Schweizer Kamerad» im Laufe eines Jahres, dem Festkalender entsprechend, auf ebenso mannigfaltige Art und Weise gerecht zu werden. Vor allem bringt er in jeder Nummer verständliche Anleitungen zu allerlei Handarbeiten und versteht damit die Arbeitsfreudigkeit der Buben und Mädchen zu fördern. Viele seiner Aufgaben und Anregungen wenden sich zur Lösung an den Einzelnen, viele aber an eine *Gemeinschaft* von Kindern. Die geistige Grundhaltung des «Schweizer Kamerad» ist echt schweizerisch in mancher Hinsicht. Er unterstützt den kritisch nüchternen Tatsachensinn; er erzieht die Jugend vor allem zum gegenseitigen Helfen und sucht einen wahren, alle Klassengegensätze überbrückenden Kameradschaftsgeist zu verwirklichen. Das ist seine schönste Aufgabe.

E. Wyss

*

Wie es sich gebührt, hat jede unserer drei Jugendzeitschriften ihre Daseinsberechtigung mit jeder Nummer aufs neue zu beweisen. Dass der Kampf nicht leicht ist, kann jeder ahnen, der weiss, dass in unserem kleinen Lande 110 Jugendzeitungen bestehen, die sich nur allzuoft gegenseitig das Leben schwer machen. — Das Gedeihen einer Jugendzeitschrift hängt wesentlich davon ab, wie sich die Lehrerschaft zu ihr verhält. Die Jugendschriftenkommission des SLV ersucht darum unsere Kollegen, an ihrer Stelle das Mögliche zu tun, um dem guten Geist, der aus den drei uns nahestehenden Jugendzeitschriften spricht, bei unserer Jugend die Wege zu ebnen.

V.

Unsere Jugendbücher-Wanderausstellung

Bericht über das Jahr 1949

Im Berichtsjahr 1949 wurden die Serien der Jugendbücher-Wanderausstellung von Kollegen folgender acht Gemeinden verlangt: Glarus, Niederurnen, Schwanden, Kerzers, Männedorf, Menzikon, Rüti (Zch.), Uetikon.

Der Besuch der Ausstellungen war an den meisten Orten befriedigend. Ein einziger Kollege bemerkt in seinem Rapport, er habe allzu viele Väter und Mütter seiner Schüler vermisst. In Menzikon wurde die Bücherausstellung mit der Gemäldeausstellung eines jungen Künstlers verbunden, an andern Orten sorgten Vorträge über Jugendbücher, Gesangsaufführungen von Schülern und Einsendungen in die Lokalblätter für die gebührende Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Aus naheliegenden Gründen enthalten die Wanderserien die neueste Ernte der Jugendbücher noch nicht. In Glarus stellte darum der dortige Buchhändler auf einem Separattisch die wichtigsten Neuerscheinungen aus. Das Sekretariat des SLV unter Leitung von Frl. Bereuter hat die Einreihung der neuen Bücher und die Ausleihe der Serien in vorbildlicher Weise besorgt, wofür die Kommission den gebührenden Dank ausspricht.

Die Kommission bedauert es, dass das Interesse der Lehrerschaft für die Wanderausstellung gegenüber früheren Jahren eher abgenommen hat. Brauchen die Eltern von Schweizerkindern nicht mehr darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass ein gutes Buch zu den wertvollsten Geschenken an ihre Kinder gehört? Oder sind am Ende wir Lehrer etwas träge geworden und schätzen den Wert eines guten Buches zu wenig, weil wir in unserem Lande auch während des Krieges nie an Büchern Mangel leiden mussten? Der Schreibende hat sich vor kurzem von deutschen Lehrern sagen lassen, was für ein bedeutender Schatz für sie ein alter Pestalozzi-Schülerkalender ist, er hat die kläglich magere Bücherreihe in den Wohnungen von ausgebombten und aus der Ostzone geflüchteten Lehrern gesehen und deren sehnsüchtige Blicke nach den sich nun wieder füllenden Regalen in deutschen Buchhandlungen. Der Bücherhunger deutscher Kinder und Erwachsener hat ihm grossen Eindruck gemacht, er hofft darum mit den übrigen Mitgliedern der Jugendschriftenkommission, unsere Kollegen zu Stadt und Land möchten der Wanderausstellung wieder vermehrte Achtung schenken. Sie scheint uns immer noch eines der wirksamsten Mittel, um Eltern und Schulbehörden auf gediegene Jugendbücher aufmerksam zu machen.

Die Wanderausstellung besteht aus vier ähnlich zusammengestellten Serien von je 250—350 Büchern (3—4 Holzkisten). Sie wird an Kollegen leihweise und gratis abgegeben, samt einem Stock von dazugehörigen Verzeichnissen. Die Spesen der Fracht von Zürich nach dem Ort der Bestellung übernimmt der SLV; der Besteller hat lediglich die Kosten der Rücksendung zu übernehmen.

Bestellungen sind an das Sekretariat des SLV, Postfach Zürich 35, zu richten. *W. V.*

Der Wert einer Unterrichtsstunde hängt nicht ab von der Betriebsamkeit und der Abwechslung, sondern von der im Schüler entwickelten Kraft. E. G.

Chindeliedli

Von Sophie Hämmerli-Marti

In Sophie Haemmerli, Josef Reinhart und Meinrad Lienert besitzt die schweizerische Mundartlyrik ihre klassischen Vertreter. Sie haben es verstanden, Gedichte in empfindungsreiner, unverfälschter Mundart zu schreiben. Ihre Verse haben jenen geheimnisvollen Hauch und Klang, der im tiefsten Lebensgefühl des Volkes daheim ist, und den nur der wirkliche Dichter zu spüren und zu erlauschen vermag. Ob der Dichter Solothurner, ob er Schwyzer oder ob die Dichterin Aargauerin sei, spielt keine Rolle. Ihre Sprache, als schmuckes, untadeliges Trachtengewand, deckt reines, grenzenloses Leben; und dieses ist die goldene Wirklichkeit, der das alemannische Schweizertum sein Sosein verdankt.

«Chindeliedli» ist der erste Band der vom aarg. Regierungsrat veranstalteten, auf vier Bände verteilten und von Carl Günther sorgfältig redigierten und kommentierten Ausgabe der Gesammelten Werke von Sophie Haemmerli (erschienen im Verlag Sauerländer). Der Band umfasst den Inhalt aller bisher erschienenen Bändchen mit Kinderliedern und dazu eine grössere Anzahl von Gedichten aus dem Nachlass. Auch ein Wörterbuch ist dem Bande beigegeben, ein Wortregister, das die spezifisch aargauischen Ausdrücke erläutert und dem nichtaargauischen Leser eine gute, wenn zwar kaum notwendige Hilfe ist.

Die Gedichte der Sophie Haemmerli zeichnen sich durch eine urtümliche Frische und Lauterkeit der Gesinnung aus. Sie sind unmittelbar aus der lebendigen Beziehung zwischen Mutter und Kind, Kind und Umwelt entstanden. Das kindertümliche Erfassen der Welt und des Naturwunders ist in seiner ganzen unnachahmlichen Direktheit in diese Verse eingegangen. Sie haben Ton und Wohlklang des namenlosen, echten Kinderliedes und den naiv-beschwörenden Zauber des alten Spruches. Sie entspringen einer ursprünglichen, reinen lyrischen Begabung, die, geführt von der mütterlichen Berufung, dem Kindertraum, der Kinderlust und -sehnsucht und dem Kinderweh einen in dieser Innigkeit bisher nicht vernommenen Ausdruck gibt.

Die vorliegenden Gedichte, von der Dichterin selber noch für die Letztausgabe zubereitet, sind zum grossen Teil längst vererbliches Generationengut geworden, das vom Mund zum Herzen und vom Herzen zum Munde in die Zukunft wandert. Die schönen Weisen, die Carl Hess zu einigen Gedichten gefunden hat, wandern mit. *Otto Basler.*

D Grossmuetter singt

Spinn, spinn, Redli spinn,
Ha scho vill im Chäschtli inn,
Mues für eusers Meiteli sorge,
Tue scho spinne früe am Morge,
Will denn s Garn zum Wäber neh,
S muess fürs Chind es Hömmli ge.

Lauf, lauf, Redli lauf,
Ha im Chind es Wägeli gchauft,
Gohne mitem go spaziere,
Tuenes zu de Blüemlene füere,
Zeig em d Matte, d Bäum und s Fäld,
Säg em: lueg, so schön isch d Wält!

Spuel, spuel, Redli spuel,
Wenns denn gross isch, gohts i d Schuel.
Zobe uf der Türeselle
Tuenem mängi Gschicht verzelle.
Gohni zletschte au i d Rue,
Drückt mir s Chindli d Auge zue.

*

I d Schuel

De Schuelsack a Rügge,
En Oepfel i d Hand,
Es früsch glettets Scheubeli,
E gsunde Verstand,

So reiset mis Chindli
Luschtig dervo
Und lot mi eleigge.
Wi wirds em ächt goh?

*

S Bächli

Bächli, chlises Bächli,
Nimm mis Schiffli mit.
Hesch es grüsligs Sächli:
Goht di Reis so wit?

Träg mis grüen grüen Blettli
Ines anders Land.
Müessti nid is Bettli,
Giengemer mitenand.

*

Holderihoh

Hüt am Morge: Holderihoh,
Znacht es heisses Chöpfli,
Füessli, wo nid möge gstoh,
Und e Schranz im Röckli.

D Stäge ab, was hesch was gisch,
D Stäge uf cho brüele:
Meiteli, lue, wer z hitzig isch,
Mues emol verchüele!

Sophie Hämmerli-Marti

Neue Hefte des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes

Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) zum Preise von 50 Rp.

Nr. 353 **Im Ballon zum Nordpol**
Reihe: Reisen und Abenteuer; Alter: von 11 Jahren an.
August Andrée fasste den Plan, mit zwei Kameraden den Nordpol in einem Freiballon zu erreichen; nach vielen Strapazen sind die Männer in der Arktis umgekommen.

Nr. 354 **Der Silberbarren** F. Donauer
Reihe: Geschichte; Alter: von 12 Jahren an.
Zwei junge abenteuerlustige Luzerner lassen sich als Söldner nach Italien anwerben und marschieren voll hoher Erwartungen unter Führung der Werber dem Gotthard zu. Im Turm von Hospenthal lassen sie einen Gefangenen entwischen; dafür haben sie eine strenge Strafe zu gewärtigen. Aber sie ziehen es vor, auf die Inseln bei Brissago zu entfliehen, wo sie bei einem Gelehrten einen angeblichen Silberbarren entdecken, den sie entwenden. Allein der Silberbarren erweist sich als ein Stück minderwertiges Metall. Schliesslich entwirrt sich alles zum Guten, und die beiden Reisläufer kehren in die Heimat zurück.

Nr. 355 **Der weisse Wal**
Reihe: Literarisches; Alter: von 14 Jahren an.
Aufregende Jagd nach einem weissen Walfisch, der alle Fänger ins Verderben treibt. Der einzige Überlebende erzählt die spannenden Abenteuer.

Nr. 356 **Vom bösen Gänserich und lieben Tieren** Lilly Wiesner
Fünf Kurzgeschichten, Erinnerungen aus der Jugendzeit der Verfasserin, wobei vor allem der Anhänglichkeit und der Treue von Hunden und Vögeln ein warmes Lob gezollt wird.

Nr. 357 **Für junge Raupen- und Schmetterlingsfreunde** E. Rindlisbacher
Reihe: Aus der Natur; Alter: von 10 Jahren an.
Das Heft «Für junge Raupen- und Schmetterlingsfreunde» führt uns ins wunderreiche Leben der Schmetterlingsraupen ein und zeigt uns ausführlich, wie wir die Entwicklung der farbenprächtigen Sommervögel miterleben können.

Besprechung von Jugend- und Volksschriften

Vom 7. Jahre an

Herbert Leupin: *Das Märchen von Frau Holle.* Globi-Verlag, Zürich. 1949. 16 S. Kart. Fr. 4.75.

Die Märchen-Bilderbücher Leupins gehören zu den erfreulichsten Ausgaben des Globi-Verlags. Die neunte Folge gilt dem Grimmschen Märchen von Frau Holle, einer Geschichte also, die man sehr gut schon Vorschulpflichtigen erzählen kann. Die einfach, aber sicher verwendeten Farben und Linien, die fröhliche und unbekümmerte Art der Darstellung machen die besondern Qualitäten Leupins aus. Ganz besonders gelungen ist das grosse, zweiseitige Winterbild. Die gross gedruckten schönen Lettern und die klassisch einfache Sprache der Brüder Grimm tun ein Weiteres, diese Ausgabe auch für das erste Schulalter als Geschenkbuch zu empfehlen. *W. V.*

Jean de Brunhoff: *Babar auf Reisen.* Hachette, Paris, und Roth & Cie., Lausanne. 1946. 48 S. Halbln. Fr. 12.—.

Wenn ein zeichnerisch begabter, künstlerisch und zugleich kindlich empfindender Vater sich mit Fleiss dahinter macht, seinen Kindern ein Bilderbuch zu schaffen, so sind die Voraussetzungen für ein gelungenes Werk schon gegeben. Hier kam noch die Sehnsucht eines fern von der Familie zur Erholung in den Schweizer Bergen weilenden Vaters nach seinen Lieben hinzu und nicht zuletzt ein guter Schuss natürlichen Humors. — Babar ist der junge König der Elefanten, der mit seiner Frau Königin Celeste auf die Hochzeitsreise geht. Was die beiden im Luftballon, am Strand, auf dem Meerdampfer, im Zirkus, beim Skisport in den Bergen, im Krieg mit den Nashörnern und endlich daheim bei der Krönungsfeier erleben, ist überaus munter in farbenfreudigen Bildern dargestellt. Ein knapper Text in einfacher Schreibschrift, ursprünglich in französischer Sprache, bei dieser Ausgabe nun auch auf deutsch, begleitet die grossen Bilder, die eins ums andere das helle Entzücken der Kinder hervorrufen. *R. F.*

Pia Roshardt und **Bruno Schönlank:** *Mein Tierparadies.* Artemis-Verlag, Zürich. 1949. 24 S. Fr. 11.50, Halbleinen.

In diesem Bilderbuch wechseln reizende Bleistiftzeichnungen mit farbigen Darstellungen von Tieren ab. Die Tiere — vom Krokodil bis zu den kleinen Lebewesen zwischen Gras und Halm — sind mit liebevollem Stift festgehalten. Zuweilen erreichen einige Bilder, wie «Nachtgetier» oder «Das Käuzlein», eine starke Stimmungskraft. Im allgemeinen werden diese Blätter in ihrer zeichnerischen Haltung und wegen des Fehlens einer Handlung mehr den wissensbegierigen als den geschichtenhungrigen Leser ansprechen. Die Verse von Bruno Schönlank verlangen meistens aufgeweckte Leser zum Verständnis. Da Text und Zeichnung sich nicht immer decken, wirken die Gedichte nur begleitend, dekorativ. Sie sind zuweilen originell, zuweilen gesucht. Einmal aber — im Gedicht «Hungernde Krähen» — erreicht der Dichter eine starke lyrische Sprache. Das Bilderbuch «Mein Tierparadies» ist eine Zierde unter unsern Tierbilderbüchern. Von 9 Jahren an. *Wi. K.*

Vom 10. Jahre an

Luise Rinser: *Martins Reise.* Atlantis-Verlag, Zürich. 1949. 233 S. Halbleinen. Fr. 7.—.

Nils Holgersen und womöglich Lienerts Hansjörli haben diesem leicht lesbaren und unterhaltsamen Lehrmärchen Pate gestanden. Nur ist es nicht von derselben dichterischen Kraft wie das grosse Buch der Lagerlöf und hat nicht den intimen Reiz von Hansjörlis Fahrt. Obwohl das Buch von Luise Rinser eine abenteuerliche, zum Teil verzauberte Reise quer durch Bayern, vom Königssee bis zum Fichtelgebirge, beschreibt und heimatkundlich originell auswertet, ist seine Lektüre auch dem Schweizerkinde zu empfehlen. Es ist darin manches Wissens- und Beherzigenswerte unterhaltend und fesselnd in Mär und Fabel gekleidet. Die Vermischung von Märchen, Fabel, Wirklichkeit und Traum erscheint oft allzu vorgenommen, doch gewöhnt man sich an die Phantastik und findet sie schliesslich dem abenteuernden Buben Martin nicht übel angepasst.

Zu wünschen bleibt, dass die Autorin bei einer allfälligen Neuausgabe des Werkleins das allzu viel vorkommende «unser Junge» durch eine andere Bezeichnung ersetzt. *O. B.*

Heinz Rieder: *Mira.* Ernst Reinhardt Verlag, Basel. 1949. 94 S. Fr. 5.50.

Das abenteuerliche Leben einer Schiffskatze, wie dies der Untertitel verspricht, stellt sich am Ende als eine anspruchslose Tiergeschichte heraus, in welcher die Katze Mira nach langen Seereisen, einem Robinson gleich, auf eine einsame Insel verschlagen wird. Zu Beginn wird mit viel Liebe zu den Tieren ihr wechselvolles Schicksal in der Hafenstadt erzählt, aber vom Augenblick an, in welchem sie sich zu Schiff begibt, verlässt auch die Erzählung festen Boden. Die Fortsetzung ist farblos, so dass vom Zauber des Meeres und der fremden Länder wenig zu spüren ist. Die allzu starke betonte Schicksalsverbundenheit der Katze mit dem Meere, dem sie «verfallen» ist, wirkt sehr fragwürdig, und die häufigen Reflexionen und die Vermenschlichung des Tieres empfindet man als unnötigen Ballast. *Rk.*

Redaktion des «Jugendbuchs»: **Willi Vogt,** Redaktion SLZ, Postfach Zürich 35

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

23. Juni 1950 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 44. Jahrgang • Nummer 10/11

Inhalt: Zum neuen Volksschulgesetz — Lehrerbesoldungen in Winterthur — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform: 58. Jahresbericht für das Jahr 1949 — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus den Vorstandssitzungen — Zürch. Kant. Lehrerverein

Zum neuen Volksschulgesetz*

J. B. — Am 24. April hat der Kantonsrat die Vorlage zum neuen Volksschulgesetz nun mit wenigen Ausnahmen in erster Lesung fertig durchberaten. Die Bestimmungen über das Disziplinarwesen wurden an die Kommission zurückgewiesen, so dass die erste Lesung dieses Abschnittes des Volksschulgesetzes noch folgen wird. Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 3. Juni wurde über die nachstehende Eingabe der Kommission des ZKLV für das Volksschulgesetz orientiert und fasste einstimmig folgende Resolution:

«Die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins stellt sich hinter die Eingabe, die von Vertrauensleuten aus dem ganzen Kanton Ende Mai nach eingehenden Beratungen an den Kantonsrat gerichtet wurde. Sie begreift die skeptische Haltung grosser Kreise des Zürchervolkes dem Gesetzesentwurf gegenüber und sie bedauert, dass die Vorlage des Erziehungsrates und auch die des Regierungsrates in entscheidenden Punkten weitgehend nach politischen Richtlinien abgeändert wurden. Da man dabei wichtige demokratische und pädagogische Grundsätze verletzte, *schuf man eine für die Lehrerschaft unannehmbare Vorlage*. Die Delegierten der zürcherischen Lehrerschaft hoffen aber, das Gesetz könne in der zweiten Lesung des Kantonsrates unter anderem auch im Sinne ihrer Anträge noch wesentlich verbessert werden. Die endgültige Stellungnahme der Lehrerschaft vor der Abstimmung über das neue Volksschulgesetz wird wesentlich von der Berücksichtigung ihrer berechtigten Begehren abhangen.»

Eingabe

ZÜRCHERISCHER KANTONALER
LEHRERVEREIN

Zürich, den 31. Mai 1950.

An den Kantonsrat
des eidg. Standes Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Kantonsräte,

Hiemit gestatten wir uns, Ihnen in der Beilage die Abänderungsvorschläge der Lehrerschaft zum Gesetz über die Volksschule (Antrag der Kommission vom 27. Juni 1949 mit Einschluss der vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen) zu unterbreiten.

Die Vorschläge beruhen auf den Beschlüssen einer vom Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins eingesetzten Studienkommission, welche die Vorlage in mehreren Sitzungen sorgfältig durchberaten hat und der Vertreter nachfolgender Organisationen angehören:

Kantonale Elementarlehrerkonferenz,
Kantonale Reallehrerkonferenz,
Kantonale Konferenz der Lehrer an der Oberstufe,
Kantonale Sekundarlehrerkonferenz,
Kantonale Schulsynode,
Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein,
Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins.

Da die Anträge in der Eingabe gemäss der Reihenfolge der Paragraphen im Gesetze geordnet sind und nicht nach der Bedeutung, die ihnen die Kommission beimisst, gestatten wir uns, Ihre Aufmerksamkeit vor allem auf die Darlegungen zu folgenden Paragraphen zu lenken:

§ 20: Abschlussklassen,
§ 25: Gliederung der Sekundarschule,
§ 30: Zuteilung zu Werk- und Realabteilung,
§ 37: Eigenart der Realabteilung,
§ 69: Unterrichtsverpflichtung,
§ 62: Bestätigungswahl durch die Schulpflege,
§ 83: Synode,
§§ 105—115: Disziplinarwesen.

Die Stellungnahme der Lehrerschaft zum Gesetz wird weitgehend von der endgültigen Fassung der besonders angeführten Paragraphen abhängen sowie davon, ob Paragraphen, mit denen wir uns heute einverstanden erklären können, nicht noch nachträglich wesentliche Änderungen erfahren.

Wir empfehlen die Abänderungsvorschläge Ihrer wohlwollenden Prüfung. Sie dürfen im Hinblick darauf, dass die Kommission, die sie ausgearbeitet hat, sich aus Vertretern aller im zürcherischen Volksschulwesen tätigen Organisationen zusammensetzt, als die Stellungnahme der gesamten Volksschullehrerschaft zur gegenwärtigen Form der Vorlage gelten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der Kommission des ZKLV
für die Beratung des Volksschulgesetzes:
Der Präsident des ZKLV:
sig. *Jak. Baur*
Der Aktuar des ZKLV:
sig. *Jak. Haab*

Abänderungsvorschläge
zum Antrag der kantonsrätlichen Kommission vom 27. Juni 1949 mit Einschluss der vom Kantonsrat beschlossenen Abänderungen.

§ 6. Jedes Kind, das vor dem 1. Januar das sechste Altersjahr vollendet, ist auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die das sechste Altersjahr zwischen dem 1. Januar und dem 31. März vollenden, können auf Gesuch der Eltern und Empfehlung des Schularztes durch die Schulpflege auf Beginn des nächsten Schuljahres in die erste Klasse aufgenommen werden.

Die Schulpflege kann nach Anhörung der Eltern und des Schularztes körperlich oder geistig schwache Kinder zurückstellen oder besonderen Klassen zuteilen[1]).

*) Zurzeit ist der Gesetzestext vergriffen. Nach Beendigung der 1. Lesung kann die Vorlage auf der Staatskanzlei des Kantons Zürich wieder bezogen werden.

[1]) Der Vollständigkeit halber fügen wir hier den Wortlaut der verschiedenen Paragraphen bei.

Streichung von Absatz 2, wonach Kinder, die das sechste Altersjahr zwischen dem 1. Januar und 31. März vollenden, auf Gesuch der Eltern und Empfehlung des Schularztes durch die Schulpflege auf Beginn des nächsten Schuljahres in die erste Klasse aufgenommen werden können.

Das in Absatz 1 festgelegte Schuleintrittsalter von 6¼ Jahren stellt nach unserer Auffassung ein Minimum dar, das auf keinen Fall unterschritten werden sollte. Die Erfahrung vor allem der Elementarlehrer, aber auch zahlreicher Eltern zeigt, dass in vielen Fällen ein allzu niedrig angesetztes Eintrittsalter dem Fortkommen des Schülers nicht förderlich ist. Solche Schüler werden durch die Anforderungen der Schule oft körperlich und geistig dermassen beansprucht, dass sie im Unterricht nach vielleicht vielversprechenden Anfangsleistungen nur schwer mitkommen, was sich unter Umständen bis weit in obere Klassen hinauf ungünstig auswirkt. Es dürfte für Schulpflege und Schularzt ausserordentlich schwer halten, ein ihnen zur Begutachtung zugewiesenes Kind hinsichtlich seiner Entwicklungsmöglichkeiten absolut sicher zu beurteilen. Der Tendenz vieler Eltern, den Schuleintritt vorzulegen, sollte nach Auffassung der Lehrerschaft durch das Gesetz nicht Vorschub geleistet werden.

§ 7. Die Schulpflicht dauert neun Jahre. Sie kann jedoch auf die Dauer von höchstens 15 Jahren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an gerechnet von der Gemeinde auf acht Jahre beschränkt werden. Die Gemeinde hat in diesem Fall den Schülern Gelegenheit zu bieten, die Schule ein neuntes Jahr freiwillig zu besuchen.

Wir schlagen Ihnen vor, § 7 wie folgt abzuändern:

Die Schulpflicht dauert acht Jahre. Die Gemeinden haben den Schülern Gelegenheit zu geben, die Schule ein neuntes Jahr freiwillig zu besuchen.

Grundsätzlich steht die Lehrerschaft nach wie vor mehrheitlich auf dem Boden des Obligatoriums des neunten Schuljahres. Wir können uns jedoch den Gründen, die von den Befürwortern des Fakultativums angeführt werden, nicht ganz verschliessen und glauben, in der vorgeschlagenen Fassung eine Lösung zu sehen, die beiden Teilen am ehesten Rechnung trägt und die ausserdem die Möglichkeit bietet, das Fakultativum entwicklungsbedingt ins Obligatorium übergehen zu lassen.

§ 8. Die Erziehungsdirektion kann ausnahmsweise einem Schüler auf Gesuch aus wichtigen Gründen den Besuch des neunten Schuljahres ganz oder teilweise erlassen.

Aufnahme des § 7 in der vorgeschlagenen Fassung bedingt Streichung von § 8.

§ 11. Das Schuljahr beginnt in der zweiten Hälfte des Monats April und dauert bis Ende März.

Wir beantragen *zu streichen ... und dauert bis Ende März.*

Wir stützen uns dabei auf die in der Praxis allgemein übliche Feststellung eines vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraumes von einem Jahr, z. B. eines Vereins- oder Geschäftsjahres. Es ist unseres Wissens in solchen Fällen nicht gebräuchlich, zwischen dem Ende eines Jahres und dem Beginne eines neuen einen gewissermassen aus der Zeitrechnung herausgehobenen Abschnitt zu schaffen. Die Ausschaltung der «Zeit zwischen zwei Schuljahren» bedeutet auch eine wesentliche Vereinfachung verwaltungstechnischer Natur, indem dadurch alle auf dem Begriff des Schuljahres basierenden Termine und Fristen eine eindeutige Festlegung erfahren.

§ 12. Die Ferien betragen jährlich höchstens 12 Wochen, die Zeit zwischen zwei Schuljahren inbegriffen. Die Schulpflege bestimmt die Ferienzeit innerhalb des Schuljahres. Sie berücksichtigt hiebei unter Wahrung der Interessen des Unterrichtes die örtlichen Bedürfnisse.

Streichung von «... die Zeit zwischen zwei Schuljahren inbegriffen».

Die Streichung ist die logische Folge der zu § 11 vorgeschlagenen Änderung.

§ 14. Die Primarschule umfasst sechs aufeinanderfolgende Klassen und zwei Abschlussklassen sowie die Spezial- und Sonderklassen.

Da nach unserer Auffassung auch die Schüler der Abschlussklassen gemäss Vorschlag zu § 7 die Möglichkeit zum Besuch eines 9. Schuljahres haben sollten, ist § 14 wie folgt zu ergänzen:

Die Primarschule umfasst sechs aufeinanderfolgende Klassen und zwei, *eventuell drei* Abschlussklassen, ...

§ 15. Eine Abteilung der Normalklassen soll dauernd nicht mehr als 40, eine Abteilung der Abschluss-, Spezial- und Sonderklassen nicht mehr als 20 Schüler zählen.

Eine Abteilung der Normalklassen soll *während fünf Jahren* nicht mehr als 40, ... (statt ... «dauernd» ...).

Die gesetzliche Festlegung der Maximaldauer versetzt die Behörden in die Lage, ungerechtfertigte Begehren wirksam zurückzuweisen; sie garantiert eine einheitlichere Praxis als der unbestimmte, dehnbare Begriff «dauernd». Durch die relativ hoch angesetzte Zahl von 5 Jahren bleibt die Möglichkeit gewahrt, den verschiedensten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die gleiche Abänderung schlagen wir vor für die §§ 27, 58 und 59.

§ 20. Die am Ende der sechsten Primarklasse nicht promovierten Schüler, die bereits eine Klasse repetiert haben, werden in Abschlussklassen unterrichtet.

Durch besondere Gestaltung des Unterrichtes an den Abschlussklassen soll dem Schüler der Übertritt in eine berufliche Tätigkeit erleichtert werden.

Nach Absatz 1 sollen den Abschlussklassen diejenigen Schüler zugewiesen werden, die in der sechsten Primarklasse nicht promoviert wurden und bereits eine Klasse repetiert haben. Damit erhebt sich die Frage, was mit den Schülern geschehen soll, welche die Probezeit der Werkschule nicht bestehen. Eindeutige Auskunft gibt hier nur die regierungsrätliche Vorlage, die in § 20 bestimmt, dass Schüler, die nicht in die Sekundarschule aufgenommen werden können, in Abschlussklassen zu unterrichten sind. Da wir diese Auffassung teilen, *empfehlen wir Beibehaltung dieser Bestimmung.*

§ 25. Die Sekundarschule gliedert sich in die Abteilung I (Werkabteilung) und die Abteilung II (Realabteilung).

Wir schlagen Ihnen vor, die Fassung der regierungsrätlichen Vorlage beizubehalten, die in § 24 lautet:

Die Sekundarschule gliedert sich in die Werkschule und die Realschule.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene und von uns befürwortete Bezeichnung Werk*schule* und Real*schule* entspricht allgemeinem Sprachgebrauch, wie er heute schon angewendet wird, um Unterabteilungen mit besonderem Bildungsziel einer gewissen Schule zu kennzeichnen. So gliedert sich die Kantonsschule in die Handelsschule und die Oberrealschule, die Töchterschule in Handelsschule und Frauenbildungsschule, die Gewerbeschule in Berufsschulen und Kunstgewerbeschule. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, dass die von der Kommission beantragte Namengebung «Abteilung I (Werkabteilung) und Abteilung II (Realabteilung)» sich bei Eltern und Schülern nicht einbürgern wird.

Entsprechend diesem Vorschlag wären in allen §§ des Gesetzesentwurfes, wo von Werk- und Realabteilung die Rede ist, diese Bezeichnungen in Werkschule und Realschule abzuändern.

§ 29. Zum Besuch der Sekundarschule sind die am Ende der sechsten Klasse promovierten Schüler berechtigt.

Ausnahmsweise können auch Schüler, die während eines Jahres die Abschlussklasse mit Erfolg besucht haben, auf Antrag der Schulpflege mit Bewilligung der Erziehungsdirektion in die Sekundarschule aufgenommen werden. Sie haben die ordentliche Probezeit zu bestehen und sollen in der Regel die Sekundarschule während mindestens zwei Jahren besuchen.

Aus Gründen der sprachlichen Genauigkeit sollte hier an Stelle von «*zum Besuche*» stehen «*zum Eintritt* in die Sekundarschule . . .», da über die Berechtigung zum Besuche — während der Dauer von zwei, bzw. 3 Jahren — die Probezeit zu entscheiden hat.

§ 30. Die provisorische Zuteilung der Schüler zur Werk- oder Realabteilung erfolgt durch die Schulpflege auf Grund je eines Antrages der Eltern und des Primarlehrers. Stimmen die beiden Anträge nicht überein, so entscheidet nötigenfalls eine Prüfung.

Die definitive Zuteilung erfolgt durch die Schulpflege nach der Probezeit auf begründeten Antrag des Sekundarlehrers.

Die Anträge des Primar- und Sekundarlehrers sollen in erster Linie die Leistungen, die individuelle Veranlagung und den Charakter des Schülers berücksichtigen.

Im übrigen werden Voraussetzung und Verfahren für die Aufnahme in die Sekundarschule vom Erziehungsrat festgelegt.

Absatz 1: Wir beantragen *Beibehaltung* der Kommissionsfassung und *Streichung* des vom Kantonsrat eingeschalteten «*nötigenfalls*» in «. . . entscheidet nötigenfalls eine Prüfung».

Der Antragsteller im Kantonsrat führte zur Begründung seiner Ergänzung den ausgesprochen seltenen Sonderfall an, wo ein Primarlehrer einen Schüler der Realabteilung zuweisen möchte, während die Eltern die Aufnahme in die Werkabteilung wünschen. Ausser in diesem in der Praxis bestimmt höchst selten vorkommenden Fall, dem übrigens in der Promotionsordnung Rechnung getragen werden könnte, scheint uns überall da, wo zwischen Eltern und Primarlehrer keine Einigung erzielt werden kann, eine Prüfung im Interesse der Gerechtigkeit unbedingt angezeigt. Nur ein Festhalten an der Prüfung in allen Fällen schliesst nachträgliche Diskussionen über die Interpretation des Wortes «nötigenfalls» aus.

Absatz 3: An Stelle der vom Kantonsrat beschlossenen Fassung «Die Anträge des Primar- und Sekundarlehrers sollen in erster Linie die Leistungen, die individuellen Veranlagungen und den Charakter des Schülers berücksichtigen» schlagen wir vor:

Die Anträge des Primar- und Sekundarlehrers sind durch die Leistungen des Schülers zu begründen, wobei auch weitere für die Beurteilung des Schülers wichtige Beobachtungen berücksichtigt werden können.

Der Einbezug des Charakters und der individuellen Veranlagung neben der Leistung in die Wertung des Schülers ist sicherlich zu begrüssen; doch sind wir der Auffassung, dass nach der Fassung der Vorlage nicht allen Möglichkeiten zur Beurteilung eines Schülers Rechnung getragen werden kann. Die vorgeschlagene Formulierung gestattet, die Beurteilung möglichst umfassend zu gestalten und Momente, wie Fremdsprachigkeit, Krankheit, Familienverhältnisse, gebührend zu berücksichtigen.

§ 32. Die Werkabteilung vertieft auf vorwiegend praktischer Grundlage Wissen und Bildung ihrer Schüler. Sie bereitet auf das Berufsleben vor und ermöglicht den Anschluss an die gewerbliche Fortbildungsschule, sowie durch Ergänzungsunterricht auch an die kaufmännische Berufsschule.

Wir halten dafür, dass es gar nicht im Interesse der Werkabteilung liegt, wenn ihr Aufgabenkreis derart erweitert wird, dass sie auch auf den Eintritt in kaufmännische Berufsschulen vorzubereiten hat. Wir schlagen daher vor, den Zweck der Werkabteilung nach § 29 der regierungsrätlichen Vorlage zu umschreiben, welcher lautet:

Die Werkabteilung entwickelt vornehmlich die praktische Veranlagung der Schüler und bereitet damit auf das Berufsleben vor,

und der die Möglichkeit bietet, allen ausserordentlichen Fällen zu genügen.

§ 33. Die Unterrichtsgebiete der Werkabteilung sind:

Religionsunterricht; Deutsche Sprache; Französische Sprache; Rechnen und einfache Buchführung; Einführung in die Algebra; Geometrie und geometrisches Zeichnen; Naturkunde, Geographie und Geschichte, einschliesslich Bürgerkunde; Schreiben, Zeichnen und Gesang; Turnen; Handarbeit für Knaben und Mädchen; Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen.

Fakultative Fächer können durch den Erziehungsrat neu eingeführt werden.

Algebra ist ein Gebiet des Unterrichts in Mathematik, das, wie kaum ein zweites, Anforderungen an das Abstraktionsvermögen der Schüler stellt. Ihre Aufnahme in die Unterrichtsgebiete der Werkabteilung steht somit in auffallendem Widerspruch zur Zielsetzung dieser Abteilung und bedeutet eine unzweckmässige Belastung des Schülers. Um die für den Geometrieunterricht notwendigen Kenntnisse der allgemeinen Zahlzeichen zu vermitteln, sollte «Rechnen mit allgemeinen Zahlzeichen» in den Stoffplan aufgenommen werden.

Wir schlagen daher vor, *Streichung von «Einführung in die Algebra»*, dafür Aufnahme von «*Rechnen mit allgemeinen Zahlzeichen*» im Stoffplan der Werkabteilung.

§ 37. Die Realabteilung baut ihren Unterricht weitgehend auf theoretischer Grundlage auf. Sie bereitet ihre Schüler auf das Berufsleben vor und ermöglicht auch den Anschluss an die Mittelschule.

Die Formulierung der Vorlage scheint uns das Wesen der Realabteilung nicht in allen Teilen zutreffend zu charakterisieren. Schon der erste Satz widerspricht guten methodischen Grundsätzen, die auch in der Realabteilung beachtet sein wollen. Auch hier sollen die Erkenntnisse möglichst durch Anschauung erworben werden, so dass von einem Aufbau des Unterrichtes auf weitgehend theoretischer Grundlage nicht gesprochen werden darf. Hingegen soll in der Zielsetzung zum Ausdruck kommen, dass an den Schüler erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen, damit er der ihm von der Schule gestellten Aufgabe zu genügen in der Lage ist. Vorbereitung auf das Berufsleben und auf die Mittelschulen betrachten wir als zwei einander gleichwertige Aufgaben der Realabteilung, was wir durch Streichung des Wortes «auch» zum Ausdruck gebracht haben möchten.

Wir schlagen Ihnen vor, § 37 folgendermassen zu fassen:

Die Realabteilung stellt gesteigerte Anforderungen an die geistigen Kräfte der Schüler. Sie bereitet auf das Berufsleben und die Mittelschulen vor.

§ 38. Die Unterrichtsgebiete der Realabteilung sind:

Religionsunterricht; Deutsche Sprache; Französische Sprache; Italienisch, Englisch und Latein; Rechnen und Algebra; Einfache Buchführung; Geometrie und geometrisches Zeichnen; Naturkunde, Geographie und Geschichte, einschliesslich Bürgerkunde; Schreiben, Zeichnen und Gesang; Stenographie; Turnen; Handarbeit für Knaben und Mädchen; Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen.

Die Anmeldung der Schüler für die Fächer Italienisch, Englisch, Latein und Stenographie steht den Eltern frei. Die allgemeinen Voraussetzungen für den Besuch dieser fakultativen Fächer bestimmt der Erziehungsrat.

Wir beantragen *Streichung* von «*einschliesslich Bürgerkunde*», ferner *Streichung des letzten Abschnittes* und dafür *Aufnahme des nachstehenden Passus:*

Der Erziehungsrat bestimmt in einer Verordnung die obligatorischen und die fakultativen Fächer sowie die allgemeinen Voraussetzungen für den Besuch des fakultativen Unterrichts. Weitere Fächer können durch den Erziehungsrat eingeführt werden.

Bei lebensvoller Gestaltung des Geschichtsunterrichtes erübrigt sich ein besonderes Fach Bürgerkunde und deshalb die besondere Nennung dieses Zweiges des Geschichtsunterrichtes. Nicht nur bei der Behandlung der neueren Schweizergeschichte, sondern im Zusammenhang mit zahlreichen andern Kapiteln wird der Lehrer immer und immer wieder Gelegenheit haben, staatsbürgerliche Erziehung zu betreiben. Die Möglichkeit der freien Fächerwahl, wie sie heute hinsichtlich der zweiten Fremdsprache besteht, sollte im Hinblick auf die stets geforderte Entlastung der Schüler erweitert werden. Anderseits kann sich die Schule berechtigten Wünschen auf Einführung neuer, durch die Entwicklung gegebener Fächer nicht verschliessen. Darum soll der Erziehungsrat in der Lage sein, den Umfang der Unterrichtsgebiete den Forderungen der Neuzeit anzupassen, ohne dabei die Schüler einer Überbelastung auszusetzen.

§ 46. Für einzelne Unterrichtsgebiete kann die Gemeinde ausnahmsweise und mit Zustimmung des Erziehungsrates Fachlehrer anstellen.

Für einzelne Unterrichtsgebiete kann die Gemeinde ausnahmsweise und mit Zustimmung des Erziehungsrates *fachlich und pädagogisch ausgewiesene* Fachlehrer anstellen.

Der Klassenlehrer erteilt seinen Unterricht nach bestimmten pädagogischen und methodischen Grundsätzen, um so in erzieherischer und stofflicher Hinsicht den grösstmöglichen Erfolg zu erzielen. Um den Erfolg auch in den durch einen besondern Fachlehrer erteilten Fächern zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, dass der hiefür bestimmte Lehrer ausser der fachlichen Eignung über eine pädagogische Ausbildung verfüge. Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass der Fachunterricht in Bezug auf die Disziplin naturgemäss weit grössere Anforderungen stellt als der Normalunterricht. Es ist sodann eine alte Erfahrungstatsache, dass die Gabe der Stoffvermittlung für einen guten Unterrichtserfolg von ebenso grosser Bedeutung ist wie das rein fachliche Wissen und Können.

§ 50. Über die Beförderung der Schüler entscheidet die Schulpflege auf Antrag des Lehrers. Dieser Antrag soll die Leistungen, die individuelle Veranlagung und den Charakter des Schülers berücksichtigen.

Schüler, deren Fortkommen in der nächsten Klasse fraglich ist, werden provisorisch promoviert. Die Schulpflege trifft am Ende des ersten Schulquartals den Entscheid über die endgültige Aufnahme in die höhere Klasse oder Rückversetzung.

Ein Schüler darf nicht länger als zwei Jahre in der gleichen Klasse bleiben.

Rekurse gegen provisorische Beförderung entscheidet endgültig die Bezirksschulpflege, solche gegen Verweigerung der Beförderung und Rückversetzung endgültig der Erziehungsrat.

Absatz 1: Entsprechend unserem Vorschlag zu § 30, Absatz 1, beantragen wir hier die Aufnahme folgender Fassung:

Über die Beförderung der Schüler entscheidet die Schulpflege auf Antrag des Lehrers. *Dieser Antrag ist durch die Leistungen des Schülers zu begründen, wobei auch weitere für die Beurteilung des Schülers wichtige Beobachtungen berücksichtigt werden können.* Dabei bedarf der Begriff «Beförderung» in der vom Erziehungsrat zu erlassenden Promotionsordnung einer genauen Interpretation, aus der hervorgeht, ob es sich um Promotion, Nichtpromotion oder provisorische Promotion handelt.

§ 61. Die Primar- und die Sekundarlehrer werden von den Stimmberechtigten der Schulgemeinde in geheimer Abstimmung gewählt.

Sie unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl.

§ 62. In Schulgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern kann die Gemeindeordnung die Bestätigungswahl der Schulpflege übertragen.

Die Wahl durch die Schulpflege ist unter Ansetzung einer 20tägigen Frist zu veröffentlichen. Verlangt innert dieser Frist mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten unterschriftlich mit Bezug auf bestimmte Lehrer die Volkswahl, so findet über diese die Wahl genäss § 61, Absatz 1, statt.

Wir halten mit Entschiedenheit an der Forderung unserer Eingabe an den Kantonsrat vom 26. September 1949 fest, *die Anträge der Kommission abzulehnen und in bezug auf den Wahlmodus der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.* Artikel 60 dieser Vorlage lautet: Die Primar- und Sekundarlehrer werden von den Stimmberechtigten der Schulgemeinde in geheimer Abstimmung gewählt. *Sie unterliegen alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl.*

Zu Ihrer nochmaligen gefl. Orientierung über die Gründe unserer Stellungnahme gestatten wir uns, Ihnen *in der Beilage* die erwähnte Eingabe erneut zugehen zu lassen (siehe Pädagogischer Beobachter Nr. 17/1949).

§ 69. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt:

1. für Primarlehrer an Normalklassen 30—36; 2. für Primarlehrer an Abschluss-, Spezial- und Sonderklassen 26—34; 3. für Sekundarlehrer 26—33; 4. für Arbeitslehrerinnen in der Regel nicht über 24; 5. für Hauswirtschaftslehrerinnen in der Regel nicht über 27.

Der Lehrer ist ausserdem zur Besorgung der Verwaltungsarbeiten für seine Klasse verpflichtet.

Die in der Vorlage genannten Pflichtstundenzahlen entsprechen in der Hauptsache den in § 25 des geltenden Gesetzes aufgeführten Stundenzahlen. Eine Reduktion um 2 Stunden ist nur auf der Sekundarschulstufe vorgesehen. Obwohl seit der Schaffung des heutigen Gesetzes im Jahre 1899 die Arbeitszeit aller Berufstätigen durchgehend wesentlich reduziert wurde und trotzdem heute der Lehrberuf bedeutend höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und die Nervenkraft der Lehrer stellt als früher, stimmte die Lehrerschaft seinerzeit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Pflichtstundenzahl zu. Ihre Zustimmung erfolgte indes in der Annahme, die vorgesehene maximale Stundenzahl würde in Würdigung der erwähnten Tatsachen von den massgebenden Behörden nur in besonderen Ausnahmefällen (Achtklassenschulen) zur Anwendung gebracht. Diese Annahme stützte sich auf die Tatsache, dass der Lehrer ausser seiner gesetzlich vorgeschriebenen Stunden noch ungefähr halb so viel Zeit für die Führung einer Schulklasse verwenden muss (Korrekturen, Präparationen, Verwaltung, Fühlungnahme mit Elternhaus), dass also die gesamte Arbeitszeit schon bei der minimalen gesetzlichen Stundenverpflichtung die Arbeitszeit der kantonalen Beamten und Angestellten erreicht, zum Teil sogar übersteigt.

Sollte aber eine Gemeinde die maximale Stundenzahl zur Regel werden lassen, was auf Grund des Gesetzes jederzeit möglich ist, würde für die Lehrer eine Belastung mit Unterrichtsstunden und aus ihnen re-

sultierender zusätzlicher Arbeit entstehen, die als untragbar bezeichnet werden müsste.

Wir können deshalb den im Gesetz vorgesehenen Maxima nicht zustimmen und beantragen hinsichtlich der Primar- und Sekundarlehrer folgende Fassung der Bestimmung:

«Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Volksschullehrer beträgt:

1. für Primarlehrer: a) an 1.—6. Klassen 26—32 Pflichtstunden; b) an Abschluss-, Spezial- und Sonderklassen 26—30 Pflichtstunden.

2. für Sekundarlehrer 26—30 Pflichtstunden.

Der Lehrer ist ausserdem zur Besorgung der Verwaltungsarbeit an seiner Klasse verpflichtet.»

§ 83. Der kantonalen Schulsynode gehören an:

a) Die Mitglieder der Schulkapitel mit Ausnahme der Vikare;

b) die gewählten oder als Verweserinnen angestellten Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die an der Volksschule tätig sind.

c) die hauptamtlichen Lehrer der Gewerbeschulen.

§ 79 der regierungsrätlichen Vorlage nennt als Angehörige der Synode die Mitglieder der Schulkapitel, während die Kommissionsvorlage den Kreis der Angehörigen der Synode um die an der Volksschule amtenden Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen erweitern will. Laut Beschluss des Kantonsrates sollen nun auch die hauptamtlichen Lehrer an den Gewerbeschulen aufgenommen werden. Auf Grund dieser Änderungen an den Beschlüssen des Regierungsrates vergrössert sich die Zahl der in der kantonalen Schulsynode vereinigten Lehrkräfte in einem Masse, das der gedeihlichen Arbeit dieser schönen Institution unbedingt abträglich werden muss. Die kantonale Schulsynode in ihrer bisherigen, der Tradition verpflichteten Form hat sich als Zusammenschluss der drei im kantonalen Schuldienst tätigen grossen Lehrergruppen bewährt. Sie verträgt ohne Störungen des Gleichgewichtes keine Erweiterung. In der seit dem Bestehen der Synode harmonischen Zusammenarbeit des dreiköpfigen Synodalvorstandes im Dienste des gesamten zürcherischen Unterrichtswesens findet neben den alljährlichen eindrucksvollen Versammlungen dieser Zusammenschluss augenfällig Ausdruck. Die Lehrerschaft wird deshalb die in der Tradition verwurzelte Form der Synode nicht kampflos preisgeben.

Übrigens besteht auch aus rechtlichen Erwägungen kein Grund, die historische Form der Schulsynode zu zerstören. Die Bindung der Gewerbelehrer an das kantonale Unterrichtswesen ist nicht in dem Masse organisch bedingt, dass sich eine Aufnahme in die Synode rechtfertigen liesse. Bekanntlich unterstehen diese Lehrkräfte weitgehend eidgenössischer Gesetzgebung, während sie auf dem Gebiete des Kantons der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind. Eine Einflussnahme der Synode sowie der von dieser bestellten Vertreter im Erziehungsrat auf Fragen des Gewerbeschulwesens ist somit ausgeschlossen. Ferner ist zu sagen, dass das in Beratung stehende Gesetz bekanntlich ein Gesetz über die Volksschule ist, in das Bestimmungen hinsichtlich einer der Volksschule nicht angehörenden Lehrergruppe nicht hineingehören.

Wir beantragen Ihnen daher, die Mitgliedschaft bei der Synode gemäss § 79 der regierungsrätlichen Vorlage zu regeln:

Die Mitglieder der Schulkapitel gehören der kantonalen Schulsynode an.

§ 101. Mit Bewilligung des Erziehungsrates kann für die Behandlung der Rekurse eine Rekurskommission von fünf bis sieben Mitgliedern treten.

Die Rekurskommission wird von der Bezirksschulpflege gewählt. Präsident, Vizepräsident und Aktuar der Behörde gehören ihr von Amtes wegen an. Ein Sitz ist der Lehrerschaft einzuräumen.

Die Rekurskommission wird von der Bezirksschulpflege gewählt. Präsident, Vizepräsident und Aktuar der Behörde gehören ihr von Amtes wegen an. *Zwei Sitze* sind den Vertretern der Lehrerschaft einzuräumen.

Die vorgeschlagene Fassung entspricht derjenigen der Vorlage von 1943. Die vorgesehene Rekurskommission wird sich in der Hauptsache mit Rekursen von Eltern wegen Nichtpromotion oder Nichtaufnahme von Schülern in die Sekundarschule zu befassen haben. Die sorgfältige Rekursbehandlung erfordert eingehende Begutachtung der vorliegenden Schülerarbeiten durch ein sachkundiges Mitglied der Rekurskommission, d. h. durch den Lehrervertreter. Eine Zweiervertretung der Lehrerschaft unter Berücksichtigung von deren Zugehörigkeit zu verschiedenen Schulstufen dürfte für die gründliche und einwandfreie Erledigung der Mehrzahl der zu behandelnden Rekursfälle von praktischem Vorteil sein, weshalb die Kommission die Erhöhung der Vertreter der Lehrerschaft auf 2 vorschlägt.

Disziplinarwesen

§ 105. Ein Lehrer, der seine Berufspflichten verletzt oder dessen Verhalten in und ausserhalb der Schule sich mit seiner Stellung als Lehrer nicht vereinbaren lässt, ist disziplinarisch strafbar.

§ 106. Disziplinarstrafen sind:

1. Verweis; 2. Busse bis zu Fr. 200.—; 3. Androhung des Entzuges des Wählbarkeitszeugnisses; 4. Einstellung im Amte für höchstens drei Monate unter Anordnung der Stellvertretung auf Kosten des Fehlbaren oder unter Entzug der Besoldung.

Für den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses bleibt § 8, Abs. 3, des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vorbehalten.

§ 107. Ein Lehrer, gegen den eine Straf- oder Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden ist, kann von der Erziehungsdirektion, in der Regel unter Sistierung der Besoldung, im Amte eingestellt werden. Der Entscheid über den Fortbezug der Besoldung während der vorläufigen Einstellung erfolgt nach Beendigung des Verfahrens.

§ 108. Eine Disziplinarstrafe kann nur auf Grund einer Untersuchung verhängt werden.

Der angeschuldigte Lehrer wird zur Vernehmlassung eingeladen. Er kann sich verbeiständen lassen.

§ 109. Alle Disziplinarstrafen werden schriftlich mitgeteilt und begründet.

§ 110. Die Aufsichtsbehörden sind zur Verhängung der in § 106 vorgesehenen Disziplinarstrafen wie folgt zuständig:

a) Schulpflege: Verweis; Busse bis Fr. 50.—;

b) Bezirksschulpflege: Verweis; Busse bis Fr. 100.—;

c) Erziehungsdirektion: in eigener Kompetenz: Verweis, Busse bis Fr. 200.—; in Verbindung mit dem Erziehungsrat: sämtliche Disziplinarstrafen.

Bussenentscheide der Schulpflege oder der Bezirksschulpflege sind der nächst höheren Instanz mitzuteilen.

Erachtet eine Behörde eine Strafe für angemessen, die ihre eigene Zuständigkeit überschreitet, so stellt sie Antrag an die dafür zuständige Instanz.

§ 111. Gegen Disziplinarentscheide der Schulpflege ist der Rekurs an die Bezirksschulpflege, gegen erstinstanzliche Disziplinarentscheide der Bezirksschulpflege der Rekurs an den Erziehungsrat zulässig. Der Entscheid der Rekursinstanz ist endgültig.

Unter Vorbehalt der in § 8, Abs. 4, des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vorgesehenen Ausnahmen können erstinstanzliche Disziplinarentscheide der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Rekursfrist beträgt 10 Tage.

§ 112. Der Rekurs hemmt die Vollstreckung, sofern nicht aus schwerwiegenden Gründen in der angefochtenen Entscheidung eine andere Anordnung getroffen worden ist.

§ 113. Der Rekurs wird der Vorinstanz zur befristeten Vernehmlassung zugestellt. Die Rekursbehörde kann die Untersuchung ergänzen. Der Entscheid wird den Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

§ 114. Gegen die vorläufige Einstellung eines Lehrers im Amte gemäss § 107 kann der Betroffene innert 10 Tagen bei der Erziehungsdirektion schriftlich Einsprache erheben.

Hält die Erziehungsdirektion auf Grund neuer Prüfung die Einsprache für begründet, so hebt sie die getroffene Massnahme auf. Andernfalls legt sie die Einsprache mit ihrem Antrag dem Erziehungsrat zum endgültigen Entscheid vor.

Die Einsprache hemmt die Vollstreckung nicht.

§ 115. Disziplinarfehler verjähren in sechs Monaten vom Zeitpunkte der Entdeckung, jedenfalls in zwei Jahren von demjenigen der Begehung an gerechnet.

Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Eingabe des ZKLV an den Kantonsrat vom 16. Februar 1950, in der Gründe der Lehrerschaft gegen die Aufnahme der sogenannten Disziplinarparagraphen in das Gesetz dargelegt wurden unter gleichzeitiger Forderung auf Schaffung einer allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese Forderung ist durch eine Eingabe der Personalverbände an den Kantonsrat vom 15. März 1950 unterstützt worden. Wir verweisen auf diese beiden Eingaben (siehe Pädagogischer Beobachter Nr. 3 und 5/1950).

§ 118, Absatz 3. Privatschulen und Schulen in privaten Erziehungsanstalten unterstehen der regelmässigen Aufsicht von Gemeinde und Kanton.

Gemäss § 90 beaufsichtigt die Bezirksschulpflege die Schulen des Bezirks. Damit ergibt sich für § 118, Absatz 3, folgende notwendige Ergänzung:

Privatschulen . . . unterstehen der regelmässigen Aufsicht von Gemeinde, *Bezirk* und Kanton.

Die Beaufsichtigung der Privatschulen war übrigens auch nach bisher üblicher Praxis nicht nur Sache von Gemeinde und Kanton, sondern auch des Bezirks. Sie hat sich bewährt und sollte daher auch künftig beibehalten werden.

Lehrerbesoldungen in Winterthur

Seit der Stadtvereinigung im Jahre 1922 erhalten die Volksschullehrer der Stadt Winterthur eine im städtischen Personalstatut verankerte Gesamtbesoldung. Bis zur Teuerung des 2. Weltkrieges waren die Winterthurer Lehrer so gut besoldet, dass es den Schulbehörden nicht schwer fiel, die freien Stellen mit tüchtigen Kräften zu besetzen.

Die letzten Jahre brachten nun aber einen gewaltigen Umschwung. Einmal wirken sich die ungenügenden Teuerungszulagen, die dem städtischen Personal zuteil werden, ungünstig aus, dann brachte das neue kantonale Besoldungsgesetz eine weitere Schlechterstellung der Winterthurer Lehrerbesoldungen gegenüber denjenigen der andern Gemeinden. Die Mehraufwendungen des Staates an die Lehrerbesoldungen fielen der Stadtkasse zu (für jeden Primarlehrer Fr. 800.— und für den Sekundarlehrer Fr. 1200.—), so dass die freiwillige Gemeindezulage (12% TZ inbegriffen!) in Winterthur nun noch Fr. 2522.— für den Primarlehrer, Fr. 1872.— für die Primarlehrerin, Fr. 2095.— für den Sekundarlehrer und Fr. 1315.— für die Sekundarlehrerin beträgt; dazu kommen Kinderzulagen von Fr. 144.— für jedes Kind. Ziehen wir die Auslagen für Wohnung und Heizung von der freiwilligen Gemeindezulage ab, so ist deutlich ersichtlich, wie schlecht die Lehrer der Stadt Winterthur nun besoldet sind.

Diese Verschlechterung wirkte sich natürlich bei der Besetzung der freien Lehrstellen für das laufende Schuljahr sehr unangenehm aus. Trotz zweimaliger Ausschreibung und teilweise intensiver Werbearbeit war es unmöglich, genügend tüchtige Lehrkräfte mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung zu finden, und so amten jetzt an der Primarschule 20 Verweser (3 männliche und 17 weibliche!); für Winterthur ein ganz ungewöhnlicher Zustand! Zudem haben sich einige Lehrer, teilweise nach längerem Wirken an den Schulen unserer Stadt, in andere Gemeinden wählen lassen. Dass es nicht mehr waren, ist allein dem Umstand zuzuschreiben, dass viele Kollegen mit einer baldigen Besserung rechnen. Sollte diese nicht oder nur in ungenügendem Masse eintreten, so dürfte Winterthur für die vielen besserzahlenden Gemeinden ein gutes «Reservoir» abgeben.

Die Schulbehörden sind nun aber gewillt, die unerquicklichen Verhältnisse durch eine Korrektur der Lehrerbesoldungen zu bessern. Am 7. Mai wurde in einer Volksabstimmung die Einführung der getrennten Besoldung angenommen. Somit hat nun der Grosse Gemeinderat die neue Gemeindezulage festzusetzen, und es ist zu hoffen, er tue dies so, dass es der Stadt wieder möglich wird, alle freien Stellen mit bewährten Kräften zu besetzen. Diese entscheidende Besserung für die Winterthurer Schulen ist allerdings nur möglich, wenn die Stadt, die ja früher immer an der Spitze gestanden hat, die Gemeindezulage für die Primar- und Sekundarlehrer sowie für die Arbeitslehrerinnen auf das Maximum bringt. Nur durch die Gewährung des Maximums lässt sich auch das gerechte Besoldungsverhältnis zwischen Primar-, Sekundar- und Mittelschullehrer herstellen. Die Forderung nach der höchstzulässigen Gemeindezulage ist übrigens keineswegs unbescheiden, nachdem die kantonalen Beamten und die Mittelschullehrer ihre angepasste Besoldung schon seit dem 1. Januar 1948 und die Lehrer der meisten übrigen Gemeinden mindestens seit 1949 beziehen. Hoffen wir nun, dass Winterthur den notwendigen Schritt tut, um die Qualität seiner Volksschule zu halten und um seinen früheren Ruf zurückzugewinnen! Die Mehraufwendungen, die, verglichen mit andern Ausgaben der Stadt, nicht sehr hoch sind, werden sich auf die Dauer sicher lohnen! *-mm-*

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

58. Jahresbericht für das Jahr 1949

(Schluss)

Der Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform, der 1892 solche Kurse einführte und dabei gegen grosse Widerstände in allen Kreisen zu kämpfen hatte, hat inzwischen eine Menge von Freunden und Befürwortern gefunden.

Nicht alle von diesen Befürwortern sind uns willkommen, z. B. alle diejenigen nicht, welche die Handarbeitskurse gewissermassen als Berufsvorlehren betrachten. Das sind unsere Kurse nicht, und das wollen sie nicht sein. Arbeiten mit beruflichem Charakter gehören nicht in die Volksschulen. — Ferner gibt es Leute, welche eigentlich nur für die Handarbeit sind, weil sie bildmässig ist, weil sie — ähnlich wie der Sportsbetrieb — leicht photographiert und gefilmt werden kann, was sich von den übrigen Fächern allerdings nicht behaupten lässt. Wem lachte nicht das Herz im Leibe, wenn er im Film fröhlich werkende Schüler sieht? Das ist in Ordnung. Verhängnisvoll ist aber, wenn man solches Entzücken zum Wertmesser

erhebt. *Was am Handarbeitsunterricht wertvoll ist, lässt sich — wie alles Geistige — überhaupt nicht filmen.*

Gegenüber solch falschen Freunden müssen wir immer wieder betonen: *Die Handarbeitskurse wurden aus rein erzieherischen Gründen eingeführt und wollen nur erzieherischen Zwecken dienen.* Die Handarbeit scheint uns aus zwei Gründen notwendig:

Erstens: *Ohne Handarbeit gibt es keine harmonische Ausbildung.* Zwischen Denken und Handeln besteht ein inniger Zusammenhang, wie schon die Sprache zeigt. Man denke z. B. an vor-stellen, er-finden, entdecken usw. Kleine Kinder müssen im wörtlichen Sinn alles begreifen, um es zu begreifen, d. h. zu verstehen. Welch direkter Zusammenhang zwischen Kopf und Hand besteht, zeigt auch die Tatsache, dass bei allen Rechtshändern die linke Gehirnhälfte besonders gut ausgebildet ist, und umgekehrt. Die Hand spielt eine ausserordentlich wichtige Rolle. Man hat mit grossem Recht behauptet, die Geschichte der Menschheit sei, genau betrachtet, nichts anderes als die Geschichte der Erfindung besserer Werkzeuge, beruhe also auf der Tätigkeit der Hand und auf dem Nachdenken darüber. — Wir möchten nicht so weit gehen wie Rudolf Steiner, der in seinem «Pädagogischen Kurs» behauptet, man könne den Intellekt überhaupt nicht bilden, indem man direkt auf die intellektuelle Bildung losgehe; aber wir sind mit ihm überzeugt, dass die Bildung des äussern Menschen, vornehmlich die Bildung der Hand, ganz unerlässlich ist. Wir befinden uns mit dieser Auffassung in guter Gesellschaft: Pestalozzi, der in seiner Schule Holz- und Näharbeiten eingeführt hat, lehrt uns: «Es ist mir zur Unwidersprechlichkeit klar geworden, um wieviel wahrhafter der Mensch durch das, was er tut, als durch das, was er hört, gebildet wird.»

Zu all dem kommt heutzutage ein Zweites: *Die meisten Menschen können sich nur mit der Hand schöpferisch betätigen; für viele Menschen ist die Handarbeit das einzige Mittel, geistig-seelisch gesund zu bleiben, glücklich zu werden.*

Infolge der Maschine ist die Arbeitsteilung so weit fortgeschritten, dass es nur noch ganz wenige Menschen gibt, deren Berufsarbeit ein sinnvolles Ganzes darstellt. Wir haben in der Schweiz rund eine halbe Million Fabrikarbeiter, und ein Grossteil von ihnen ist durch die moderne Produktionsweise zu Robotern erniedrigt, am meisten dort, wo das fliessende Band eingesetzt ist. Sie machen Tag für Tag den gleichen Handgriff, monatelang, jahrelang. Und anderswo ist es nicht viel besser. Die meisten Beamten, die meisten kaufmännischen Angestellten haben z. B. kein besseres Los: auch sie besorgen jahrzehntelang die gleiche, kleine, an sich sinnlose Teilarbeit.

Eine solch einförmige Tätigkeit ist im höchsten Grade unnatürlich. Gewiss: Maschine und Arbeitsteilung haben uns dafür kürzere Arbeitszeit und höhern Lebensstandard geschenkt. Wir wollen das dankbar anerkennen. Aber es darf uns nicht hindern, die tödlichen Gefahren zu sehen. Diese Menschen fühlen sich nach achtstündiger, stumpfsinniger Arbeit seelisch-geistig ausgehöhlt und suchen nach einem Inhalt. Sie gehen ins Kino oder auf den Sportplatz, sie setzen sich ans Radio, lesen die Zeitung oder hören Vorträge, kurz: sie «betätigen» sich als Zuhörer und Zuschauer. Damit ist ihnen aber nicht geholfen. Ihr Leben wird dadurch nicht inhaltsreicher, nicht wertvoller, nicht schöner, nicht menschlicher, nicht glücklicher. Warum? Weil auch hier wieder alles unnatürlich ist, weil der Mensch all das genau so hinnehmen muss, wie die sinnlose Teilarbeit in seinem Beruf. Darum machen solche Vergnügungen und Belehrungen nicht glücklich. *Glücklich ist nämlich nur der schöpferische Mensch.* Das weiss im Grunde genommen jeder. Wenn wir unserm Kind einen Drachen gebastelt haben, sind wir glücklicher als nach dem schönsten Film, dem rassigsten Match, dem geistreichsten Kabarett. Mensch sein heisst schöpferisch tätig sein. Es braucht dazu keine künstlerische Begabung. Kunsttalent haben nur wenige; aber *alle Menschen können auf handwerklichem Gebiet schöpferisch tätig sein.* Was einer macht, spielt keine Rolle. Ob er schreinert, modelliert, Körbe flicht, einen Kaninchenstall bastelt, Bienen züchtet oder im Garten arbeitet: alles ist gleich wertvoll, überall hat er Gelegenheit, selbständig zu planen und zu werken, sich nach eigenem Entschluss als ganzer Mensch einzusetzen, eine Sache von Anfang bis Ende durchzuleben, ein Werk zu schaffen.

Das ist der zweite Grund, warum uns die Handarbeit für die Erziehung unentbehrlich scheint. Wir geben damit dem modernen Menschen Anleitung zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung, zu einer Freizeitbeschäftigung, die der auslaugenden Berufsarbeit die Waage halten kann, zu einer Freizeitbeschäftigung, die imstande ist, ein richtiges Glücksgefühl zu schenken. — Es spielt dabei keine Rolle, ob der Handarbeitsunterricht mehr fachmännischen oder mehr bastelnden Charakter habe, aber er darf sich auf alle Fälle nicht im Herstellen von technischen Probestücken (z. B. Holzverbindungen) erschöpfen. Es muss immer etwas Brauchbares entstehen, ein ganzes Werk, und sei es auch noch so bescheiden, etwas, wo der Jugendliche «mit Leib und Seele» dabei ist. Es wäre auch ganz verfehlt, serienmässig oder mit der Maschine zu arbeiten.

Es gibt immer einzelne Schüler, die anfänglich nicht verstehen, warum man im Hobelkurs vier bis sechs Stunden an einem Waschseilhaspel arbeitet, wo man doch in jedem Warenhaus für weniger als zwei Franken einen solchen kaufen kann. Wenn sie ihren Waschseilhaspel aber fertig haben, gäben sie ihn nicht um zehn Franken. Sie spüren dann, dass sich der Wert eines selbstgeschaffenen Dinges gar nicht in Zahlen ausdrücken lässt.

Die schöpferische Handarbeit ist Seelennahrung. Wer einen Beruf hat, wo er nicht selber erfinden, planen und gestalten darf, muss in der Freizeit etwas Sinnvolles werken, muss eine Beschäftigung finden, der er sich mit ganzer Liebe hingeben kann. Es ist niemals damit getan, dass man sich unterhalten und belehren lässt. Befriedigung findet man nur in eigener Arbeit. *Nur wer in der Freizeit selbst tätig ist, entgeht der seelischen Verkümmerung, der geistigen Leere, der Vermassung des modernen Maschinenmenschen.*

Gibt es ausser der Handarbeit keine Mittel, die Zerstörung der Persönlichkeit zu verhindern? Gewiss! Wer Ski fährt, wer Theater spielt oder musiziert, wer dichtet oder wissenschaftlich arbeitet, der spürt instinktiv, dass ihm das hilft, ein ganzer Mensch zu bleiben. Jede sinnvolle Tätigkeit hilft dazu. Aber viele Menschen können keinen Sport treiben, und auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet bringen es nur besonders Begabte zu wirklichem schöpferischem Tun, zu eigenen Werken, während die Handarbeit tatsächlich jedem das Glücksgefühl des schöpferischen Menschen verschaffen kann.

Jede Zeit hat ihre besonderen erzieherischen Schwierigkeiten. Fliessband und Arbeitsteilung drohen, die Seele des modernen Menschen zu zerstören, ihm seine Persönlichkeit zu rauben, ihn zum Roboter und Massenmenschen zu degradieren. Je unnatürlicher unsere Lebensverhältnisse werden, desto notwendiger wird die Handarbeit für die Erziehung. Die Handarbeit ist wohl das wichtigste und wirksamste Mittel im Kampf gegen Entseelung und Vermassung.

Der Berichterstatter: *Theo Marthaler.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen *vom 1. und 29. Oktober, 26. November und 9. Dezember 1949, 25. und 28. Januar, 11. März, 6. und 13. März 1950.*

1. Vorbereitung der *Fachtagung der Englischlehrer* an zürcherischen Sekundarschulen vom 29. Oktober 1949 und der *Jahresversammlung* vom 12. November 1949 mit dem Hauptgeschäft «Stellungnahme zum Entwurf für ein Volksschulgesetz, Abschnitt Sekundarschule».

2. Zuhanden der betr. Kommission des ZKLV formuliert der Vorstand *Abänderungsvorschläge zum Volksschulgesetz*, wobei die Meinungsäusserung der Jahresversammlung wegleitend ist. Sie berühren insbesondere § 25: Namengebung, § 30: Promotionen, § 37: Charakterisierung und Zielsetzung der Realschule, § 38: obligatorische und fakultative Fächer.

3. Der Vorstand beschäftigt sich mit der Frage des *Pauschalabzuges vom steuerpflichtigen Einkommen* für Sekundarlehrer mit einem Gesuch um Erhöhung der Abzugsmöglichkeit an die Finanzdirektion.

4. Für die *Leitung der pädagogischen-didaktischen Ausbildung der Sekundarlehrer* drängt sich die Schaffung eines kleinen Extraordinariates auf. Der Vorstand gelangt mit diesem Vorschlag an die Erziehungsdirektion und regt an, dasselbe mit *Prof. Dr. Jean Witzig* zu besetzen.

5. Für das *Jahrbuch 1950* werden durch unsere Konferenz folgende Arbeiten empfohlen:

Alfred Brunner: Über die Leitungsfähigkeit verschiedener Körper

Dr. E. Bienz: Über den Aussenhandel

Paul Hertli: Über die Technik des Experimentierens im Physikunterricht

Prof. Dr. Corthésy: Über französische Intonation.

5. Der Vorstand stimmt einem Antrag der *Englischbuchkommission* zu; diese will auf die an der Fachtagung erwogene Möglichkeit der Schaffung zweier verschiedener Lehrmittel (erneuerter Schulthess und neues Buch Herter) verzichten und in Zusammenarbeit ein neues Englischlehrmittel schaffen. Über die Weiterentwicklung der Englischbuchfrage soll an der nächsten Jahresversammlung orientiert werden.

Das Schulamt der Stadt Zürich entspricht unserm Gesuch, allen Englischlehrern den Bezug von «*English spoken*» von H. Herter zu gestatten.

6. An ein *musikpädagogisches Treffen in Zürich*, das durch die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges vom 21.—25. Juni 1950 durchgeführt wird, gewährt die SKZ einen Beitrag.

7. Die *Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen* im Februar/März 1950 gaben wieder Anlass zu allerlei Meldungen an den Konferenzpräsidenten. Wo berechtigte Kritiken vorzuliegen scheinen, erfolgt direkte Besprechung mit den Schulleitungen; zudem soll gelegentlich mit unsern Prüfungsexperten Rücksprache genommen werden.

8. *Verlag.* Von der im Jahrbuch 1949 erschienenen Arbeit «Das Bild — mein Sprachlehrer», in der unsere Kollegen Alfred Zollinger, Thalwil, und Hans Fehr, Zürich, zehn Bilder des schweizerischen Schulwandbilderwerkes dem Fremdsprachunterricht in Französisch, Italienisch und Englisch dienstbar machen, werden 1000 Separata gedruckt.

Beschlossen wird ein Neudruck der *Dictées I und II* von J. Ess.

Von «*Ripetiamo*», den Übungs- und Ergänzungsbüchlein zu «Parliamo italiano» von Hans Brandenberger wird eine Neuauflage gedruckt.

Die «*Kontrollaufgaben im Geometrieunterricht*» von Paul Leimbacher, Thalwil (siehe Jahrbuch 1949), werden separat gedruckt und stehen zum Bezug bereit in Aufgabenserien für die Schüler und mit Transparentlösungen für den Lehrer.

9. Der Vorstand bestellt *Kommissionen* zur Vorbereitung der *Begutachtung verschiedener Lehrmittel* der Sekundarschule:

Erzählungen I und II, Geographiebuch, Chemiebuch, Biologiebuch, Physikbuch und Rechenlehrmittel.

Zur Besprechung der vier erstgenannten Lehrmittel soll noch vor den Sommerferien eine *ausserordentliche Tagung* durchgeführt werden; eine weitere wird sich im Herbst mit den Rechenbüchern befassen.

Der Aktuar: *W. Weber.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

6., 7. und 8. Sitzung des Kantonalvorstandes
20., 24. und 27. April 1950 in Zürich

1. Eingehende Orientierung über die Differenzen zwischen zwei Kollegen eines stadtzürcherischen Schulkreises und deren Auswirkungen.

2. Berichterstattung aus einer Vorständekonferenz-Sitzung des KZVF, in der nach einem Referat von Finanzsekretär Dr. Isler über die Bundesfinanzreform einstimmige Ablehnung der Vorlage beschlossen wurde.

3. Bereinigung einer Eingabe an die Erziehungsdirektion betr. die Regelung des Disziplinarwesens im Volksschulgesetz.

4. Besprechung der Massnahmen, die nach der nunmehr beendigten 1. Lesung des Volksschulgesetzes im Kantonsrat durch den Kantonalvorstand zu treffen sind. Es sind vorgesehen: Eingabe mit den Abänderungsvorschlägen der Lehrerschaft an den Kantonsrat – Aussprache mit dem Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission – Orientierung der Lehrerschaft in einer Präsidentenkonferenz, an der ordentlichen Delegierten- oder einer Generalversammlung.

5. Festsetzung der ordentlichen Delegiertenversammlung auf den 3. Juli 1950. Hauptgeschäft neben den statutarischen Traktanden: Orientierung über die Vorlage für das Volksschulgesetz nach der 1. Lesung.

6. Festsetzung einer erweiterten Präsidentenkonferenz, d. h. unter Beiziehung der Mitglieder des Presskomitees auf den 13. Mai 1950. Hauptgeschäfte: Teuerungszulagen an Rentenbezüger – Orientierung über das Volksschulgesetz – Tätigkeit des Presskomitees.

J. H.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.